

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meister & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Inserate: die sechsgehaltene Kolonetzelle 40 S., für Wtgl. 30 S.

№ 23.

Hannover, 7. Juni 1907.

17. Jahrg.

Sonntagsruhe für Bierfahrer.

Solange der Brauereiarbeiterverband besteht, betrachtet er als eine seiner Hauptaufgaben den Kampf gegen die Sonntagsarbeit, die immer weitere Einschränkung und Befreiung derselben bis auf die durchaus notwendigen Arbeiten, als da sind: die Kühlung des in Gärung stehenden Bieres (Gradieren), die notwendigen Hausarbeiten und die Stall-Dujour. Das Gesetz zum Schutz der Arbeiter versagte dort, wo es wirksam sein sollte, die Ausnahmbestimmungen der verschiedenen Verwaltungsbehörden und die Auslegungen seitens der Unternehmer, an welche man sich an zuständiger Stelle hielt, setzten auch die durchaus unzulänglichen Gesetzesbestimmungen noch außer Kraft, die Fabrikinspektoren gerade in den Gegenden, wo am meisten gegen das Gesetz verstoßen, gegen die Sonntagsruhe gekündigt wurde, kannten sich selbst nicht aus oder wurden verzwirt durch die Ansichten der Unternehmer und die dem Sinne des Gesetzes zuwiderlaufenden Verfügungen der Landesregierungen. So waren die Arbeiter in dem Kampf um die Sonntagsruhe auf ihre Organisation angewiesen, und diese hat in der Reihe der Jahre in dieser Beziehung früher nicht Geahntes erzielt.

Man denke nur zurück an die Zeit, wo Sonntags fast ebenso lange, meistens aber mindestens eben so viel, ja vielfach noch mehr gearbeitet wurde, als an Werktagen. Und namentlich bei den Bierfahrern gab es kaum einen Unterschied zwischen Sonntag und Werktag. Auch die dann erfolgten gesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe an sich haben darin herzlich wenig geändert. Man kümmerte sich einfach nicht darum, höchstens hier und da in der Freigabe eines Sonntags nach zweifelhafte längerer Arbeitszeit. Speziell die Bierfahrer waren gewöhnlich auch davon ausgeschlossen. Zwar ist es in vielen Orten, wo die Organisation noch nicht Eingang gefunden oder noch nicht genügend erstarkt ist, auch heute noch so oder nicht viel besser, wo aber diese Vorbedingung geschaffen, wo der Brauereiarbeiterverband genügend erstarkt war, da hat er im wahren Sinne des Wortes ein Kulturwerk vollbracht, den Arbeitstagen von ehedem einen Ruhetag geschaffen, positive Arbeit geleistet, wie es die Regierung des Fürsten Bilkow nicht fertig gebracht hat und nicht fertig bringen wird.

Wir brauchen die gesetzlichen Bestimmungen nicht. Schritt um Schritt wurde in jähem Ausmaß das Terrain erobert, kein Waffenstillstand und keine Ruhe gab, jede sich bietende Gelegenheit wurde zum Sturm auf den alten Jopp benutzt, und wir können mit Stolz auf unseren Kampf zurückblicken. In einem großen Teile Deutschlands haben wir den Jopp bis auf einen kleinen Stumpf abgebrochen, teilweise ganz beseitigt, und wie mancher alte Joppbruder steht staunend vor dieser Umwandlung, er, der darauf seine Hand in Feuer gelegt hätte, daß an der Sonntagsarbeit nicht zu rütteln sei. Die Arbeiter haben besser gewußt und haben es in und durch ihre Organisation durch die Tat bewiesen, und die Unternehmer lernten es immer mehr einsehen, daß es ihr Schaden auch nicht ist.

Zunächst galt es im inneren Betriebe die Sonntagsarbeit einzuschränken, möglichst zu beseitigen. Dementsprechend verminderte sich das Ausfahren des Bieres. Aber nicht im gleichen Maße. Deshalb mußte auch gleichzeitig das Bierausfahren selbst vorgegangen werden, um in gegenseitiger Wechselwirkung auch die Arbeit im inneren Betriebe überflüssig zu machen. Bei den Lohnbewegungen, den Tarifverhandlungen bildete diese Frage in der Regel eine der Hauptstreitpunkte, und nicht selten war sie die Ursache des Kampfes. Alle Mittel wurden benutzt, um immer näher dem Ziele zu kommen. Und es ging und geht vorwärts. In einer großen Zahl, darunter einige der bedeutendsten Bierstädte, ist nicht nur die Sonntagsarbeit so gut wie verschwunden, sondern auch, was viel schwieriger war, das Bierausfahren an den Sonntagen, wenigstens in den Wintermonaten, abgeschafft, in den Sommermonaten erheblich eingeschränkt worden. Und jetzt können wir melden, daß das Bierausfahren an Sonn- und Festtagen an einem Orte gänzlich beseitigt ist.

Die Zahlstelle Heilbronn gehörte mit zu den ersten, die in ihrem Bestreben zur Beseitigung des Bierausfahrens an Sonntagen Erfolg hatte. Schon im Jahre 1902 erwirkte sie eine Verfügung des Oberamts Heilbronn, wonach die Versorgung der Kundschaft mit Bier und Eis aus den Brauereien und Bierniederlagen an Sonn- und Festtagen verboten wurde. In den übrigen Monaten durfte es morgens von 5 bis 9 Uhr und nachmittags von 6 bis 7 Uhr geschehen. Für den ersten Fall wollte das Oberamt in Rücksicht auf die Gastwirte nicht weiter gehen, bemerkte gleichzeitig, daß es in Aussicht genommen habe, die Ausfuhr von Bier und Eis an Sonn- und Festtagen in möglichstster Weise ganz zu verbieten und gab den Wirten anheim, die nötigen Räume zur Aufbewahrung größerer Bier- und Eisvorräte, so weit sie nicht vorhanden, demnächst zu schaffen, da bei einer künftigen erfolglosen Neuregelung diesbezügliche Vorkstellungen keine Berücksichtigung mehr finden werden.

Im Jahre 1904 machte die Zahlstelle Heilbronn wieder einen erfolgreichen Vorstoß, und neuerdings wieder, um die f. Bt. versprochene Neuregelung in unserem Sinne zur Verwirklichung zu bringen, und sie hat vollen Erfolg gehabt, wie nachstehende Bekanntmachung zeigt:

Heilbronn.

Bekanntmachung, betreffend die Sonntagsruhe in den Bierbrauereibetrieben des Bezirks.

Durch oberamtlichen Beschluß vom heutigen Tage wurde unter Aufhebung des Beschlusses vom 28. April 1904, „Neufassung“ Nr. 104, bezüglich der Regelung der Sonntagsruhe in den Bierbrauereibetrieben der Stadt Heilbronn und der Landgemeinden des Bezirks folgende Verfügung erlassen:

Die Versorgung der Kundschaft mit Bier und Eis aus den Bierbrauereibetrieben, zu welchen auch die Bierniederlagen der Brauereien gerechnet werden, ist an Sonn- und Festtagen verboten.

Bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen wird gestattet, daß Bier und Eis am zweiten Sonn- bzw. Festtag von vormittags 6—9 Uhr der Kundschaft zugeführt wird.

Diese Bestimmungen treten sofort in Kraft.

Zur Gewährung von Ausnahmen gemäß § 105f der Gewerbeordnung sind die Oberämter zuständig.

Als Festtage gelten: Christi, Stephanus, Neujahrstag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, Pfingstmontag, Erntedankfest, Karfreitag, in Orten mit überwiegend katholischer Bevölkerung: Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt.

Den 13. Mai 1907.

R. Oberamt.

Oberamtmann Gemann.

In anderen Landesteilen, vornehmlich in Bayern, wissen Landesregierungen, Behörden und Fabrikinspektoren gegenüber dem fortwährenden Drängen unseres Verbandes in diesen so einfachen Fragen immer noch nicht aus noch ein, sie mögen sich von dem Oberamt Heilbronn die Erläuterung holen, daß das Selbstverständliche doch so leicht ist. Aber auf diese Erläuterung werden wir wohl noch eine Weile warten können, deshalb muß noch immer mehr die Organisation gestärkt werden, um durch die Organisation im Kampfe das zu erreichen, wo den Behörden das Verständnis oder der gute Wille zur Regelung dieser Frage fehlt. Immerhin sollte aber auch in anderen Orten der Weg, den die Zahlstelle Heilbronn eingeschlagen hat, mehr als bisher zu gehen versucht werden. Um unser Ziel: vollständige Sonntagsruhe für alle Arbeiter der Brauindustrie, zu erreichen, müssen alle Mittel angewendet werden.

Richtigstellung und Erklärung.

In voriger Nummer hat sich in dem Zahlenmaterial ein Druckfehler eingeschlichen. Nach der Statistik der Generalkommission über „Die Streiks und Ausperrungen in den Jahren 1890—1905“ kommt auf pro Kopf der an den Kämpfen Beteiligten des Brauereiarbeiter-Verbandes 62,92 Mark, nicht 66,92 Mark. Dies zur Richtigstellung.

Zur Aufklärung folgendes: Nach der benannten Statistik der Generalkommission hat der Transportarbeiter-Verband insgesamt für Kämpfe ausgegeben 305 020 Mark. Nach unserer Zusammenstellung sind es 382 452 Mark. Die Differenz wird sich dadurch erklären, daß in unserer Zusammenstellung nach den Jahresberichten im „Correspondenzblatt“ auch die Gemäßregelten-Unterstützung enthalten ist, was in der Statistik der Generalkommission nicht der Fall zu sein scheint.

Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugut ist ferngehalten nach Norden (Doornlaak), Warthausen b. Wiberach (Malzfabrik Angelo), Magdeburg (Malzfabrik Chr. Sack), Rathenow (Exportbrauerei), Mühlacker, Dornsdorf (Brauerei Schur), Tschöe (Altenbrauerei), Detmold, Reutlingen (Brauerei Sieber u. Speiser), Andernach (Brauerei), Trebnitz i. Schl., Lindau a. B. (Brauerei Steig), Augsburg (Brügelbräu), Groß-Zimmer (Brauerei Weidenbräu), Blankenburg (Brauerei Glöckner), Langensalza (Barfüßerbrauerei, Kach), Pfaffenhofen a. Elm (Brauerei Urban) und Trier (Böwenbrauerei).

† Der „Doornlaak“-Schynas ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaak in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

† Berlin. Tarifvertrag der „Ersten Berliner Weibier-Brauerei-Gesellschaft der Berliner G. A. H. und Schankwirts-G. m. b. H.“ mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Fassfahrer erhalten einen Lohn von 25 Mk. pro Woche und außerdem für je einen Sektoliter verkauften Bieres eine Provision von 50 Pf. Spundgeld.

Diejenigen Fahrer, welche einen Tag durchschnittlich 20 und mehr halbe Tonnen verkaufen, erhalten einen Misfahrern.

Die Fassbiermisfahrer erhalten einen Anfangslohn von 30 Mk. pro Woche und für jede verkaufte halbe Tonne eine Provision von 5 Pf. von der Brauerei.

Die Refervefahrer und Stallente erhalten einen Lohn von 28 Mk. pro Woche.

Die Arbeitszeit beginnt vom 1. April bis 1. Oktober frühestens um 4 Uhr, vom 1. Oktober bis 1. April frühestens um 5 Uhr.

Die Arbeitszeit der Refervefahrer und Stallente beträgt 10 Stunden innerhalb 13 Stunden. Jeden zweiten Sonntag frei.

Führer, welche Prozente nicht beziehen, erhalten für Touren nach außerhalb, welche so liegen, daß die Kutscher sich in der städtischen Mittagszeit zwischen 12 und 2 Uhr nicht in ihrer Schaufung betätigen können, 75 Pf., wenn die Touren einen halben Tag in Anspruch nehmen, und 1,50 Mk. für Touren von mehr als einem halben Tag.

Hülfsarbeiter im inneren Betrieb: der Vohn beträgt 28 Mk. pro Woche.

Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden innerhalb 12 1/2 Stunden.

Den im Sudhaus Beschäftigten ist unter Beibehaltung der auskömmlichen Schicht eine feste Mittagspause von mindestens einer Stunde zu gewähren.

Heizer: der Vohn beträgt 29 Mk., nach 1 Jahr 31 Mk. pro Woche.

Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden, innerhalb welcher 2 Stunden Pausen zu gewähren sind.

Allgemeine Bestimmungen: Jede Arbeit an Sonntagen ist als Ueberarbeit zu betrachten. Als Sonntagsarbeit gilt die Arbeit von Sonnabend nach 12 Uhr bis Sonntag nach 12 Uhr. Innerhalb dieser Zeit dürfen nur gesetzlich zulässige Arbeiten ausgeführt werden. Die Verweigerung gesetzlicher Arbeiten darf kein Grund zur Entlassung sein. Vorstehende Bestimmungen finden entsprechende Anwendung auch auf Feiertage. Für jede Ueberstunde wird ein Zuschlag von 15 Pf. bezahlt. Die an den beiden Oster-, Pfingst- und Weihnachts-Feiertagen zu leistenden Ueberstunden sind mit 80 Pf. pro Stunde zu vergüten. Bei länger als eine Stunde währenden Ueberstunden, im Anschluß an die reguläre Arbeitszeit, ist eine Pause von 1/4 Stunde zu gewähren.

Arbeitsnehmer, welche zurzeit in bezug auf Lohnzüge und Arbeitszeit günstigere Bedingungen haben, als die hier angegebenen, behalten diese günstigen Bedingungen.

Die Gewährung des Hausstrunkes erfolgt nach den zurzeit in vertragsschließender Brauerei hierüber bestehenden Bestimmungen.

Die Lohnzahlung erfolgt freitags, die Zahlung der Provision an die Misfahrer in der Regel alle 14 Tage.

Ursach unter Fortzahlung des Lohnes beträgt:

nach 2jähriger Beschäftigung in der Brauerei 2 Tage	3	3
" 4 " " " " " " " " " " " "	4	4
" 5 " " " " " " " " " " " "	5	5
" 6 " " " " " " " " " " " "	6	6

In der Brauerei müssen der Zahl der Arbeitnehmer entsprechend geeignete Umkleideräume, sowie Wasch- und Badeeinrichtungen bestehen, auch müssen verschleißbare Spinde vorhanden sein.

Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet in derselben Art keine Anwendung, wie in den Ringbrauereien nach den Abmachungen mit dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter Zweigverein Berlin.

Eine Verpflichtung für das Fahrpersonal, des Sonntags zu arbeiten, besteht nicht.

Das Füttern und Putzen der Pferde besorgen die Stallente. Das Reinigen der Geschirre, Waschen und Schmieren der Wagen darf von den Fahrern und Misfahrern nicht verlangt werden.

Das Schurzleder für das Fahrpersonal liefert die Brauerei. Diejenigen Fahrer und Misfahrer, welche ein eigenes Schurzleder haben, erhalten eine entsprechende Entschädigung von der Brauerei. Maßregelungen wegen Durchführung dieses Tarifs dürfen nicht stattfinden.

Die vertragsschließende Brauerei verpflichtet sich, sämtliche zur Einstellung der Brauereiarbeiter dem Arbeitgeber des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein Berlin, zu entnehmen, derselbe befindet sich C. 54, Zuluafstr. 10, v. l. E.

Dieses Uebereinkommen gilt von Tage des Abschlusses bis zum 30. April 1908. und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht von einem der vertragsschließenden Teile spätestens 3 Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Berlin, den 22. Mai 1907.

Für die Brauerei: Herm. Pappé, Fr. Polz.

Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Sekt. II, Berlin: A. Schudt.

Zur Durchsiegung dieses Tarifs bedurfte es eines mehrstündigen Streiks. Die erzielten Erfolge sind bedeutend, bei den Fahrern am größten, deren Lohn z. B. von 15 auf 25 Mk. pro Woche. Dieser Erfolg wurde nur möglich gemacht durch die Einigkeit der Brauereiarbeiter, weil sich das gesamte Personal an dem Kampf beteiligte. Wieder ein Beweis von der Notwendigkeit der Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter.

† Bielefeld. Tarifvertrag der Brauerei Altwies u. Huber mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit beträgt 9 1/2 Stunden bei einer Präsenzzeit von 11 1/2 Stunden. Die Arbeitszeit der Bierfahrer bewegt sich in der Regel in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, jedoch hat jeder seine Tour ohne besondere Vergütung für die Zeit nach 6 Uhr zu Ende zu führen. Im Sudhaus gilt als Regel der Arbeitszeit die Beendigung des Sudprozesses. Maschinenisten und Heizer von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, einschließlich einer Stunde Mittagspause.

Ueberstunden werden an Brauer und Küfer wochentags mit 60 Pf., Sonntags mit 70 Pf. vergütet, an alle übrigen Arbeiter mit 50 Pf. bzw. 60 Pf.

Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden, die in dringenden Fällen zu verrichtende Arbeit wird als Ueberstunden vergütet. Sonntagsarbeit im Maschinenraum gilt als Teilschicht und wird im Winterhalbjahr mit 1 Mk., im Sommerhalbjahr mit 1,50 Mk. vergütet.

Sonntags-Dujour bis höchstens 9 1/2 Stunden wird mit 4 Mk. vergütet. Wochentags-Dujour für Bierfahrer in der Zeit von 6—9 Uhr täglich wird pro Woche mit 3 Mk. bezahlt. Die Fassfahrer erhalten für den halben Tagdienst eine Vergütung von 2,50 Mk. Jeden dritten Sonntag ist den Bierfahrern ein freier Tag zu geben.

Der Lohn, die Woche zu 6 Schichten gerechnet, ohne Abzug der in die Woche fallenden Feiertage, beträgt für Brauer und Küfer 28 Mk., nach einem halben Jahr 29 Mk., jedes weitere Jahr steigend um 1 Mk. bis Höchstlohn 31 Mk.

Maschinenisten, Heizer und Bierfahrer 26 Mk., steigend wie oben bis Höchstlohn 29 Mk.

Hülfsarbeiter 24 Mk., steigend wie oben bis Höchstlohn 27 Mk. Sofern Hülfsarbeiter länger als 14 Tage die Arbeiten anderer

verhien müssen, erhalten diese auch den für die fraglichen Gruppen festgelegten Lohn.

In Speien erhalten Vierfahrer für Touren nach Spenge 3 Mk., Döffen und Lemgo 2,50 Mk., Heidenoldendorf, Halle, Eilshausen und Lage 1,50 Mk.

Sämtliche im Betriebe beschäftigten Personen erhalten ab 1. April 1907 1 Mk. Zulage, im übrigen Steigerung wie oben. Diejenigen, welche dadurch nicht auf den Einstellungslohn kommen, erhalten denselben.

Allgemeine Bestimmungen. Bei Kontrollversammlungen, Musterungen, familiären Vorkommnissen bis zu einem Tag, militärischen Übungen bis zu 14 Tagen wird vom Lohn nichts gekürzt; bei Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt.

Als Hausstrahl erhalten Brauer und Küfer 5 Liter, alle übrigen Arbeiter 4 Liter gutes Bier. Jedes nicht getrunzene Liter wird an die Arbeiter mit 15 Pf. rückvergütet. Bei Sonntags-Dienstleistung den halben Tag 3 Liter, den ganzen Tag 5 Liter Bier. Die beim Bieren beschäftigten Personen, sowie Vierfahrer, welche die Wochen-Dujour haben, erhalten 1 Liter mehr.

Urlaub wird jedem Arbeiter gewährt bei 1-jähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage, nach 3 Jahren 7 Tage ohne Lohnabzug.

Wasch-, Bade- und Umkleieräume sind der Zahl der Arbeiter entsprechend einzurichten.

Mit dem 1. Mai bleibt es wie bisher.

Der Arbeitsnachweis Hannover soll zur Anerkennung kommen, mit Ausnahme von 2 Mann.

Vorstehender Tarif tritt am 1. April 1907 in Kraft. Bielefeld, den 20. April 1907.

Für die Brauerei: Altwein u. Huber.

Für den Zentralverband der Brauereiarbeiter: Brülling, Rawekshy.

† Oberfeld. Eine zahlreich von den Brauereiarbeitern besuchte öffentliche Versammlung am 5. Mai nahm Stellung zur Lohnbewegung. ... Die heutige im „Düffelbiederhof“ tagende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, sowie mit dem von der Tarifkommission ausgearbeiteten Tarifentwurf voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, mit aller Energie diese gerechten Forderungen durchzusetzen.

† Stühweg. Einen schönen Erfolg hat die Organisation während der kurzen Zeit ihres Bestehens, ohne besondere Forderungen eingereicht zu haben, zu verzeichnen. ... Die heutige im „Düffelbiederhof“ tagende öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten, sowie mit dem von der Tarifkommission ausgearbeiteten Tarifentwurf voll und ganz einverstanden und verpflichtet sich, mit aller Energie diese gerechten Forderungen durchzusetzen.

† Fürstentw. Tarifvertrag der Schultzei-Brauerei A.-G., Berlin, Abteilung Fürstentw., mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit beträgt gleichmäßig für Tag- und Nachtschicht für Mälzer, Handwerker, Mälzereiarbeiter, Hofarbeiter und Flaschenhüter 9 1/2 Stunden. ... Die Unterhandlung, die noch am selben Tage stattfand, führte zu einem befriedigenden Resultat.

† Hagen-Delstern. Tarifvertrag der Babaria-Brauerei, Delstern, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit beträgt im Winter und Sommer 9 1/2 Stunden. ... Die Unterhandlung, die noch am selben Tage stattfand, führte zu einem befriedigenden Resultat.

† Gamburg. Tarifvertrag der Brauerei J. H. Postelmann mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit für Brauer, Küfer, Arbeiter im inneren Betrieb und Flaschenkellerarbeiter 9 Stunden Tag- oder Nachtschicht (für Nachtschicht werden 35 Pf. extra vergütet), für Stallmache zehn Stunden. ... Die Unterhandlung, die noch am selben Tage stattfand, führte zu einem befriedigenden Resultat.

† Hagen-Delstern. Tarifvertrag der Babaria-Brauerei, Delstern, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit beträgt im Winter und Sommer 9 1/2 Stunden. ... Die Unterhandlung, die noch am selben Tage stattfand, führte zu einem befriedigenden Resultat.

† Hagen-Delstern. Tarifvertrag der Babaria-Brauerei, Delstern, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit beträgt im Winter und Sommer 9 1/2 Stunden. ... Die Unterhandlung, die noch am selben Tage stattfand, führte zu einem befriedigenden Resultat.

ihrer Tätigkeit während der Malzkampagne bei der Ausstellung ausgesetzt.

Ueberstunden sind sämtlichen Kategorien mit 10 Pf. Aufschlag zu bezahlen. Die Papper, Wächter und Portiers erhalten für jede Ueberstunde 40 Pf.

Besonders der im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs getroffenen Bestimmungen gilt die vom Verein der Brauereien Berlin und der Umgebung erfolgte Regelung deselben.

In der Mälzerei sind bei Beginn der Malzperiode die angestellten Arbeitnehmer dem Dienstgrade entsprechend nach Möglichkeit wieder einzustellen.

Für heizbare Umkleieräume, sowie Wasch- und Bade-Einrichtungen ist Sorge zu tragen.

Arbeitnehmer, die günstigere Bedingungen in bezug auf Lohn und Arbeitszeit genießen, behalten diese, doch erhalten auch diese vom 1. Januar 1907 ab eine Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche. In allen aus diesem Verträge entstehenden Streitigkeiten ist das zwischen dem Verein der Brauereien Berlin und den Arbeiterorganisationen errichtete Einigungsamt anzurufen.

Das Uebereinkommen gilt vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1908.

Fürstentw. den 20. April 1907.

Schultzei-Brauerei: Mertens, Gordum.

Brauereiarbeiterverband: Tröger, Schäfer.

† Hagen-Delstern. Tarifvertrag der Babaria-Brauerei, Delstern, mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit beträgt im Winter und Sommer 9 1/2 Stunden.

Auch bei Vierfahrern ist dies möglichst zu berücksichtigen, eventuell werden Dienstleistungen nach 7 Uhr abends als Ueberstunden vergütet.

Ueberstunden werden nicht gemacht, in dringenden Fällen an Wochentagen mit 50 Pf. und an Sonntagen mit 70 Pf. vergütet.

Sonntagsarbeit, sofern sie in ganz dringenden Fällen erforderlich ist, wird wie oben gesagt bezahlt. — Ueberstunden im Maschinenraum werden mit 4,50 Mk. bezahlt. — Dujour der Vierfahrer mit 5 Mk.; die Dujour erstreckt sich von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Löhne. Die Zahlung der Löhne erfolgt jeden Freitag während der Arbeit ohne Abzug der in die Woche fallenden Feiertage, und beträgt der Anfangslohn pro Woche für Brauer, Maschinisten und Heizer 28 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 32 Mk.;

Vierfahrer und Hülfsarbeiter 26 Mk., steigend halbjährlich um 1 Mk. bis 30 Mk.

Ueber den Maximallohn erhält der Oberbursche 2 Mk., der Bierlieder 1 Mk. pro Woche.

Allgemeine Bestimmungen. Bei Kontrollversammlungen, Musterungen, familiären Vorkommnissen erfolgt kein Lohnabzug bis zu einem Tage, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld auf 14 Tage vergütet.

Das Dienstverhältnis kann beiderseitig ohne Kündigung gelöst werden.

Urlaub wird gewährt nach 1 Jahr 3 Tage, nach 2 Jahren 5 Tage, nach 3 Jahren 8 Tage ohne Lohnabzug.

Speisen erhalten die Vierfahrer für jeden Kunden 10 Pf., und wenn Mittagsmahl erforderlich, für dieses 80 Pf.

Scholarer (Dampfheizung) und Waderäume sind einzurichten. Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. Juni 1907 in Kraft, mit Rückwirkung auf die Zeitdauer der Beschäftigung, und werden auf 2 Jahre bis zum 1. Juni 1909 un kündbar festgelegt.

Hagen-Delstern, den 27. Mai 1907.

Babaria-Brauerei: Th. Wonsmann.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: J. Baß, J. Schmid.

† Gamburg. Tarifvertrag der Brauerei J. H. Postelmann mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Die Arbeitszeit für Brauer, Küfer, Arbeiter im inneren Betrieb und Flaschenkellerarbeiter 9 Stunden Tag- oder Nachtschicht (für Nachtschicht werden 35 Pf. extra vergütet), für Stallmache zehn Stunden.

Lohn für 6 Arbeitstage, in die Woche fallende Feiertage werden nicht in Abzug gebracht, für Brauer 34 Mk., Küfer 32 Mk., Hülfsarbeiter 27 Mk., Stallmache 26 Mk., nach 1 Jahr 27 Mk., Flaschenkellerarbeiter unter 18 Jahren 18 Mk., halbjährlich steigend um 50 Pf., über 18 Jahren 20 Mk., halbjährlich steigend um 1 Mk. bis 25 Mk. (bei Einstellung eines Flaschenkellerarbeiters wird dessen Dienstzeit auf anderen Brauereien für die Freistellung seines Lohnsatzes in Anrechnung gebracht).

Fabrikant 32 Mk. (Zehrgeld bleibt wie bisher bestehen), Flaschenbierkutscher 30 Mk.

Ueberstunden für Brauer und Küfer Wochentags 70 Pf., Sonn- und Feiertags 80 Pf., für Hülfsarbeiter und Stallmache 60 resp. 70 Pf., für Flaschenkellerarbeiter 50 resp. 60 Pf. pro Stunde. — Für Sonntags-Stallmache werden 3 Mk. vergütet.

Sonntagsarbeit: Jede an Sonn- resp. Feiertagen zu leistende Arbeit ist nach obigen Sätzen als Ueberstunden zu bezahlen.

Allgemeine Bestimmungen: Bei familiären Vorkommnissen, politischen Terminen, soweit Zeugengebühren nicht bezahlt werden, Kontrollversammlungen, Musterungen zc. wird für die Dauer eines Tages, bei militärischen Übungen bis zu 14 Tagen ein Abzug vom Lohn nicht gemacht. — Bei Krankheit wird für die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld vergütet.

Das Freidier ist in derselben Beschaffenheit zu verabsorgen, wie das zum Ausfluß gelangende.

Für die im Betriebe, sowie im Stall beschäftigten Personen sind entsprechende heizbare Räume zum Einnehmen der Mahlzeit resp. Umkleiden, sowie benutzbare Wascheinrichtungen zu schaffen. Die Reinigung dieser Räume muß seitens der Brauerei geschehen.

Freitag des 1. Mai. — Bei Bedarf von Arbeitskräften wird der Arbeitsnachweis des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter benutzt.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 1. Mai 1907 in Kraft. Hamburg, 27. April 1907.

Für die Brauerei: J. H. Postelmann.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: F. Stade.

† Gamburg. Erfolgreicher Streik. Am Donnerstag, den 30. Mai, legten 35 Mann der Brauerei Karl die Arbeit nieder. Die Direktion hatte die bisher gepflogenen Verhandlungen, welche des eingereichten Tarifes wegen stattfanden, kurzerhand abgebrochen. Durch die Einigkeit der Arbeiter veranlaßt, nahm sie die Verhandlungen aber schon am Sonnabend, den 1. Juni, morgens, wieder auf und kam es zur Verständigung. Einigungsamt beschloß den Streikenden, am Montag, den 3. Juni, die Arbeit wieder aufzunehmen. Nach zweitägiger Dauer ist der Streik mit bedeutendem Erfolge für die Ausführenden beendet. Näherer Bericht folgt.

† Hofhegenberg. Streik und Tarifvertrag. Am 31. April fand in Remig eine Brauereiarbeiterversammlung statt, welche auch von Kollegen aus Hofhegenberg besucht war. Am nächsten Tage wurden einigen Kollegen wegen dieses Versammlungsbeschlusses vom Braumeister in Hofhegenberg heftige Vorwürfe gemacht und ihnen die Entlassung angedroht. Auf diese Drohung hin legten eine Anzahl Brauer die Arbeit nieder, auch die Schächter zeigten den Entschluß, Brauereiarbeit zu verrichten. Auf Zureden des Herrn v. Gehnartel wurde die Arbeit wieder aufgenommen unter der Bedingung, daß sich der Herr Baron verpflichtete, über die schwebenden Differenzen mit Kollegen Hofjünger zu unterhandeln.

Die Unterhandlung, die noch am selben Tage stattfand, führte zu einem befriedigenden Resultat. Zwei Kollegen verzichteten freiwillig auf die WiederEinstellung und erhielten dafür eine angemessene Entschädigung. Auch wurde Kollegen Hofjünger versprochen, mit

der Organisation einen Tarif abzuschließen, und kam dann am 10. Mai folgender Tarifvertrag mit der Schloßbrauerei Hofhegenberg zustande: Arbeitszeit 10 Stunden bei 18stündiger (Schächter 12stündiger) Präsenzzeit.

Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen limitiert einzuführen. Drei Stunden sind im Wochenlohn eingerechnet. Jeder Arbeiter hat jeden dritten Sonntag 36 Stunden Ruhezeit.

Für Dujour an Sonn- und Feiertagen 2 Mk. Mindestlohn im 1. Jahr 22 Mk., im 2. Jahr 23 Mk., im 3. Jahr 24 Mk. Höhere Löhne bleiben bestehen. Ueberstunden an Wochentagen 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 50 Pf. pro Stunde.

Handstrahl täglich 7 Zeichen a 1 Liter, und wenn in der Nacht gearbeitet werden muß, 1 Liter in Natura. Die Zeichen sind ausschließlich in der Brauhausküche zum Anlauf von Bier und Lebensmitteln verwendbar und müssen von der Brauhausküche für 18 Pf. a Zeichen angenommen werden.

Urlaub erhalten alle unter dem Tarif fallende Arbeiter, welche im Sommer nicht ausgestellt werden, nach einjähriger Dienstzeit 5 Tage, steigend jedes Jahr um 1 Tag bis zu 7 Tagen. Ein zum zweiten Male während der Malzperiode eingestellter Arbeiter tritt in obige Rechte.

In Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen wird pro Tag 1,50 Mk. Zuschuß bis zu 14 Tagen bezahlt. Bei Beendigung der Malzkampagne oder sonstigem Arbeitsmangel erfolgt die Ausstellung der Reize nach, von dem jüngst eingestellten angefangen. Bei Bedarf oder bei Beginn der Malzkampagne werden sie wieder eingestellt, wenn sie rechtzeitig um Arbeit nachsuchen.

Freies Koalitionsrecht. — Beschwerden und Wünsche können dem Betriebsinhaber jederzeit direkt oder durch den gewählten Vertrauensmann vorgebracht werden. Bei größeren Differenzen wird ein Vertreter der Organisation zugezogen. Der Tarif tritt am 1. Juni 1907 in Kraft. Hofhegenberg, den 10. Mai 1907.

Für die Brauerei: Herr. von Gehnartel. Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: A. Hofjünger.

der Organisation einen Tarif abzuschließen, und kam dann am 10. Mai folgender Tarifvertrag mit der Schloßbrauerei Hofhegenberg zustande:

Arbeitszeit 10 Stunden bei 18stündiger (Schächter 12stündiger) Präsenzzeit.

Sonn- und Feiertagsarbeit ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen limitiert einzuführen. Drei Stunden sind im Wochenlohn eingerechnet. Jeder Arbeiter hat jeden dritten Sonntag 36 Stunden Ruhezeit.

Für Dujour an Sonn- und Feiertagen 2 Mk. Mindestlohn im 1. Jahr 22 Mk., im 2. Jahr 23 Mk., im 3. Jahr 24 Mk. Höhere Löhne bleiben bestehen. Ueberstunden an Wochentagen 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen 50 Pf. pro Stunde.

Handstrahl täglich 7 Zeichen a 1 Liter, und wenn in der Nacht gearbeitet werden muß, 1 Liter in Natura. Die Zeichen sind ausschließlich in der Brauhausküche zum Anlauf von Bier und Lebensmitteln verwendbar und müssen von der Brauhausküche für 18 Pf. a Zeichen angenommen werden.

Urlaub erhalten alle unter dem Tarif fallende Arbeiter, welche im Sommer nicht ausgestellt werden, nach einjähriger Dienstzeit 5 Tage, steigend jedes Jahr um 1 Tag bis zu 7 Tagen. Ein zum zweiten Male während der Malzperiode eingestellter Arbeiter tritt in obige Rechte.

In Krankheitsfällen und bei militärischen Übungen wird pro Tag 1,50 Mk. Zuschuß bis zu 14 Tagen bezahlt. Bei Beendigung der Malzkampagne oder sonstigem Arbeitsmangel erfolgt die Ausstellung der Reize nach, von dem jüngst eingestellten angefangen. Bei Bedarf oder bei Beginn der Malzkampagne werden sie wieder eingestellt, wenn sie rechtzeitig um Arbeit nachsuchen.

Freies Koalitionsrecht. — Beschwerden und Wünsche können dem Betriebsinhaber jederzeit direkt oder durch den gewählten Vertrauensmann vorgebracht werden. Bei größeren Differenzen wird ein Vertreter der Organisation zugezogen. Der Tarif tritt am 1. Juni 1907 in Kraft. Hofhegenberg, den 10. Mai 1907.

Für die Brauerei: Herr. von Gehnartel.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: A. Hofjünger.

In einer Brauerei, in welcher bis vor kurzer Zeit die tüchtigsten Kollegen, sobald es rufbar wurde, daß sie der Organisation angehören, ihre sofortige Entlassung zu gewärtigen hatten, ist es nun gelungen, durch die Einigkeit der Kollegen die Organisation zur Anerkennung zu bringen und einen Tarifvertrag abzuschließen. Wenn man die rüchständigen ländlichen Verhältnisse in Betracht zieht, so haben die Kollegen einen wesentlichen Erfolg errungen. In ihrem Zusammenhalt in der Organisation wird es liegen, das Errungene zu erhalten.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredgespenst vom „sozialdemokratischen“ Brauereiarbeiterverband verfehlte seine Wirkung. Nun wird sich Wanner in der Rolle des betrübten Vohgerbers befinden, dem die Felle weggeschwommen sind. Jetzt traktiert der rüchständig bekannte Held, München, die Kollegen gratis mit „geistiger Kost“, der „Bundes-Zeitung“. Aber auch da zeigen sich die Kollegen unanbar, doch kommen ihnen die Papierendungen gar nicht unlegen.

Der Bundeshauptling Wanner aus München gab sich die erdenkliche Mühe, dort Mitglieder zu lapern. Als die Kollegen seiner Weisheit nicht zugänglich waren, verfuhr er vergebens den Vorberufungen und Braumeister als Agitatoren für den Bund zu gewinnen. Auch das Schredges

gerichtlich und polizeilich Termine — soweit Zeugengebühren nicht gewährt werden. — sowie bei familiären Vorkommnissen (Geburt, schwerer Erkrankung, Sterbefall etc.) bis zur Dauer eines Tages.

Bei etwaigen Differenzen, soweit dieselben nicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschlichtet werden können, ist ein Vertreter des Brauerarbeiterverbandes hinzuzuziehen.

Vorstehender Tarif tritt mit dem 15. April 1907 in Kraft und kann nur nach vorausgegangenem zweimonatlicher Kündigung gelöst werden, jedoch nicht vor dem 15. April 1909.

Obwohl schon im vorigen Jahre durch Vereinbarung ganz bedeutende Verbesserungen erreicht wurden, sind erneut solche erreicht worden. Es wurde eine Lohnzulage von wöchentlich 1,50 M. bis 2,50 M. erzielt. Ertragszahlung der Sonntagarbeit. Sonntags-Dujour von 12 Uhr bis 4 Uhr abends bei Duzin 1,50 M. Verkürzung der Arbeitszeit von 4-8 Stunden wöchentlich. Diese Erfolge werden hoffentlich auch die Kollegen der Brauerei Kollf veranlassen, sich dem Verbaude anzuschließen, um gleiche Verhältnisse zu erreichen.

† Pfaffenhofen a. Sim. Um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, haben sich die hiesigen Brauerarbeiter insgesamt dem Brauerarbeiterverbande angeschlossen. Am 6. Mai haben sie sich durch die Organisation mit einem Gesuch betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die Westjer gewandt, worin bis zum 14. Mai um Rückantwort erlucht wurde. Da keine Antwort an die Organisation einlief, hat Kollege Jacob am 16. Mai bei den Herrn nährlich vorgeprochen, was einzelnen Herren arg über die Hühnschur ging, und sie gebärdeten sich, als wenn sie zeit wären für eine Kaltwasseranstalt. Besonders massiv grob zeigte sich der Brauerbesitzer und Magistratsrat Urban Sebastian dem Vorstehenden gegenüber, mit Kojenamen und heillosen Geschei wies er ihn aus der Brauerei, mit dem Bemerkten, alle Arbeiter mitnehmen zu können.

Durch mehrere ortsanfässige und dort beheimatete Arbeiter haben es die Westjer fertig gebracht, in zwei Brauereien, Sial und Müllerbräu, mit ihren eigenen Arbeitern eine Vereinbarung zu treffen, was bei den dortigen gegebenen Verhältnissen für die ganze Lohnbewegung einen Heimschiff bedeutet, und konnte in den übrigen Brauereien kein Tarif mehr abgeschlossen werden, sondern auf unbestimmte Zeit ist folgende Vereinbarung ohne Unterschrift getroffen. Arbeitszeit 10 1/2 Stunden, von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. (Bisher Arbeitszeit 13 und 15 Stunden, Beginn 2, 3 und 4 Uhr, je nach Bedarf.)

Sonntagsarbeit jetzt 4 Stunden, jede weitere Stunde 40 Pfg. und gesetzlicher Ruhetag. (Bisher 7 bis 8 Stunden ohne Ruhetag im ganzen Jahr.) Lohn jetzt 20, 21 und 22 Mark pro Woche. Ueberstunden 35 Pfg. (Bisher Lohn 6 bis 10 Mark pro Woche mit mangelhafter Kost.) Urlaub 3 Tage im Jahr (bisher keiner). Bei Krankheitsfällen werden den Arbeitern 3 Tage vergütet.

In der Brauerei Urban haben die Kollegen einmütig die Arbeit niedergelegt, weil der Westjer wiederholt dem Verbandsvertreter wie den eigenen Arbeitern nicht die geringsten Zugeständnisse machte, obwohl er nur Löhne von 6 bis 10 M. zahlte und die Arbeiter ständig wegen der ungenießbaren Kost beschwerte führten. Die Brauerei Amberger beschäftigt über Sommer nur 2 Sehlänge und einen Kollegen, da wird bei Wiederbeginn der Malz- und Subperiode vorstehende Vereinbarung gemacht.

Die Ortspolizei, Herr Bürgermeister Nieder, hat Kollege Jacob erlucht, besser als wie bisher die Brauerei zu bewachen, daß dieselben nicht den ganzen Vormittag an Sonn- und Feiertagen mit den Fuhrfässern und Bierwagen in der Stadt umherpollern. Kein Arbeiter hat einen gesetzlichen Ruhetag erhalten die vielen Jahre, aber das alles hat die Ortspolizei nicht gekümmert. Dantend hat der Herr Bürgermeister das Gesuch des Kollegen Jacob entgegengenommen und ihm erklärt: „Wenn Sie mein Haus nicht verlassen, muß ich wegen Hausfriedensbruchs einsperren!“ So die Ortspolizei in Pfaffenhofen gegen Personen, die mit ihr amtlich zu tun haben. Auch die Geschäftsleute, Bürger und Bauern sind den Brauerarbeitern feindselig gesinnt, weil sie es wagen, an die hochmütigen Westjer Gesuche um auskömmliche Löhne und geregelte Arbeitszeit zu stellen. Als wesentliche Vorteile können die Errungenschaften nicht bezeichnet werden, doch ist aber der Boden zur weiteren Arbeit gelegt, und wenn die Arbeiter alle fest und geschlossen mit dem Verbaude weiter arbeiten, so wird in aller nächster Zeit auch ein Tarif erreicht werden.

† Pirmasens. Tarifvertrag der „Parkbrauerei“ und des „Bürgerbräu“ mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter. Arbeitszeit im Winter (Oktober—März) 9 1/2 Stunden, bei 12 stündiger Präsenz, im Sommer (April—September) 10 1/2 Stunden, bei 13 stündiger Präsenz. Der Wochenlohn, die Woche zu 6 Arbeitstagen berechnet, wobei für die in die Woche fallenden Feiertage ein Lohnabzug nicht gemacht wird, beträgt für Brauer und Küfer für das 1. Jahr seit der Einstellung 26 M. pro Woche 2. „ „ „ „ 27 „ „ „ 3. „ „ „ „ 28 „ „ „ 4. „ „ „ „ 29 „ „ „ 5. „ „ „ „ 30 „ „ „

Die Lohnsätze sind rückwirkend. Hilfsarbeiter, welche die Arbeit von gelernten Leuten länger als 8 Tage verrichten, erhalten den Anfangslohn der letzteren. Die im Flaschenbiergeschäft verwandten Hilfsarbeiter kommen hierbei nicht in Betracht.

Ueberstunden 50 Pfg. pro Stunde. Sonntagsarbeit wird möglichst abgeschafft. Jede Arbeit an Sonn- und Feiertagen über 2 Stunden wird als Ueberstunden bezahlt. Jeden Sonntag hat ein Drittel der Arbeiter frei. Dujour an Sonn- und Feiertagen und an Wochentagen bis 8 Uhr abends im Winter, bis 9 Uhr im Sommer, wird pro Woche mit 4 M. vergütet, an den Wochenfeiertagen mit extra 4 M. Wird der Dujourabend nach 8 Uhr bezug. 9 Uhr noch beansprucht, so wird diese Zeit als Ueberstunden vergütet.

Allgemeine Bestimmungen. Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, Kontrollversammlungen, Musterungen, familiären Vorkommnissen bis zu einem Tag werden nicht vom Lohn gekürzt.

Bei Krankheit werden die ersten drei Tage voll bezahlt, bei längerer Dauer wird die Differenz zwischen Lohn und gesetzlichem Krankengeld, abzüglich 50 Pfg. pro Arbeitstag, und zwar bis zu 24 Arbeitstagen gewährt. Sonntage werden nicht in Anrechnung gebracht. In Krankheitsfällen wird der Tagelohn in der Weise berechnet, daß der Wochenlohn durch 6 dividiert wird. — Bei militärischen Uebungen wird pro Tag 1 M. bis zu 30 Tagen gewährt.

Die Nachtstunden, speziell die Ueberstunden der Bierleber, werden Vergütet mit 50 Pfg., Sonntags mit 1 M. bezahlt. Wasch- und Badeeinrichtungen sind einzurichten und in gutem Zustand zu erhalten.

An Stelle des bisher üblichen Freibieres tritt eine Vorvergütung von 6 M. pro Woche und Mann; der Dujourabend erhält 1 M. pro Woche extra. Der Viter wird zu 17 Pfg. abgegeben. Maßregelungen finden nicht statt. Zugehörigkeit zu irgend einer Organisation darf kein Grund zur Entlassung sein.

Der Vertrag tritt am 1. Mai 1907 in Kraft. Pirmasens, den 16. April 1907.

Für die Parkbrauerei L.-G.: J. Seitz. Für den Bürgerbräu A.-G.: Fr. Semmler. Zentralverband der Brauerarbeiter: Harzenetter, Krugberger. Ein schöner Erfolg, durch die Organisation, des Zentralverband deutscher Brauerarbeiter, erzielt. Die Bierfahrer gehören leider dem Verband nicht an, solanah konnte auch für sie nichts gemacht werden.

Die Brauerarbeiter aber, die bisher dem Verband noch fernstanden, werden es nun hoffentlich als ihre Ehrenpflicht erfüllen und sich ihm anschließen, der für sie diese Verbesserungen geschaffen hat. Wir hoffen, nicht umsonst an das Gchgefühl der uns noch fernstehenden Kollegen zu appellieren.

Aber auch die Brauerarbeiter der Umgebung: Zweibrücken, Kaiserslautern, Homburg, Sandstuhl, Nauweiler, Landau, mögen endlich aus ihrem Schlaf aufwachen und sich unierer Organisation anschließen. Es werden in diesen Drien Löhne bezagt von 75—100 Mark, als Höchstlohn 105 Mark monatlich, für lange Jahre Beschäftigte.

In Kaiserslautern, wo der Bund sein Wesen treibt, werden Löhne von 14 bis 23 Mark wöchentlich bezahlt. Auch ein Lokalorganisationen existiert dort noch zum Schanden der Kollegen. Werden denn die Kollegen nicht, wie sie die ganzen Jahre durch diese beiden „Organisationen“, Bund und Lokalverein, um einen anständigen Lohn und geregelte Arbeitsverhältnisse schmächtig betrogen wurden? Werden sie nun endlich zu der Erkenntnis kommen, daß es unbedingt notwendig ist, sich dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter anzuschließen, wenn ihre Löhne und Arbeitsverhältnisse der Zeit entsprechend geregelt werden sollen? Wir hoffen es in ihrem Interesse. Gange genug haben sie sich masführen lassen.

† Rosenheim. Tarifvertrag der Brauerei zum Föbinger mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter. Arbeitszeit 10 1/2 Stunden. An Sonn- und Feiertagen ist die Arbeit tunlichst einzuschränken. Für Brauer, Schaffler, Maschinenisten sind 3 Stunden, bei Mälzern und im Garkeller 4 Stunden im Lohn einbegriffen. Die gesetzlichen Bestimmungen haben auch für die Bierführer und andere Arbeiter Geltung.

Lohn für Brauer, Mälzer, Maschinenisten und Schaffler im ersten Jahre 21 M., im 2. Jahre 22 M., im 3. Jahre 23 M.; Feiger und Hilfsarbeiter wie oben 16, 17 und 18 M. pro Woche. Höhere Löhne bleiben bestehen. Ueberstunden an Wochentagen für Brauer, Mälzer, Maschinenisten und Schaffler 40 Pfg., für Hilfsarbeiter 30 Pfg.; an Sonn- und Feiertagen 45 bzw. 35 Pfg. pro Stunde. Bier-Tourkanten an Sonn- und Feiertagen 1,50 M. — Darzweuen an Wochentagen 30 Pfg. Hausstrunk wie bisher; nicht verbrauchte Marken werden mit 17 Pfg. pro Stück abgelöst.

Wohnungsentkündigung für Verheiratete pro Woche 1 M. — Wasch-, Ankleide- und Trockenräume werden zur Verfügung gestellt. Urlaub unter Fortbezug des Lohnes nach zwei Jahren Dienstzeit 3 Tage, nach 4 Jahren 6 Tage. In Krankheitsfällen wird von 4. bis 13. Tage einschl. solviel Zuschuß zum gesetzlichen Krankengeld geleistet, daß die Verheirateten 1/2, die Ledigen 2/3 der Gesamtbezüge erhalten; bei militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen pro Tag 1,50 M. gewährt. Kontrollversammlungen und Musterungen werden bis zu einem Tage nicht in Abzug gebracht.

Kündigung findet nicht statt. — Freies Koalitionsrecht. Der Tarif tritt am 16. Mai 1907 in Kraft. Rosenheim-München, den 16. Mai 1907. Brauerer zum Föbinger: J. Krichbaum. Brauerarbeiterverband: A. Jacob. Bieriederlagen.

† Dresden. Tarifvertrag der Firma Oskar Renner mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter. Arbeitszeit für alle im inneren Betrieb Beschäftigten 9 1/2 Stunden im Sommer, 10 Stunden im Winter bei 12stündiger Schicht, für Verleger, Faß- und Flaschenbierlutscher 11 Stunden bei 14stündiger Schicht. Die Arbeitszeit der Schrotter liegt innerhalb einer 12stündigen Schicht. Ueberstunden an Wochentagen werden für sämtliche im Betrieb beschäftigten männlichen Arbeiter mit 40 Pfg., für weibliche mit 30 Pfg. pro Stunde bezahlt.

Die Sonn- und Feiertagsarbeit wird mit 50 Pfg. pro Stunde vergütet. Für das Reinigen der Geschirre und das Putzen der Pferde wird den drei Diensthabenden je 1 M. vergütet. Diese Arbeit muß jedoch von 7—9 Uhr früh erledigt sein. Wagenwaschen an Sonn- und Feiertagen kommt in Wegfall. Der Mindestlohn beträgt für Flaschenbierarbeiter wöchentlich 18 M., Kutscher 23 M., Arbeiterinnen 12 M. Für sämtliche Arbeitnehmer erfolgt eine Zulage

im 1. Vertragsjahre vom 1. Mai ab von 75 Pfg. 2. „ „ „ 1. „ „ „ 50 „ 3. „ „ „ 1. „ „ „ 50 „ 4. „ „ „ 1. „ „ „ 50 „

Arbeitnehmer, welche bereits einen höheren Lohn haben, als die jetzt festgesetzten Minimallohne, erhalten die jährliche Aufbesserung von dem bereits bestehenden Lohnsätze ab. Der Einstellungslohn ist der im Vertragsjahr zu zahlende Minimallohn in allen Kategorien.

Hausstrunk wie bisher. — Dringende begründete Arbeitsabhaltungen bis zur Dauer eines Tages dürfen vom Lohn nicht abgezogen werden. Urlaub erhält jeder Arbeiter, sofern derselbe ein Jahr im Betrieb beschäftigt ist, drei Tage unter Fortzahlung des Lohnes, sowie der Provision.

In Krankheitsfällen erhält jeder Arbeiter die ersten drei Tage seinen vollen Lohn, jeden weiteren Tag 1 M. bis zur Höchstdauer von 13 Wochen, jede Arbeiterin 50 Pfg. pro Tag. Bei militärischen Uebungen erhalten drei Monate im Betriebe Beschäftigte pro Tag 1 M. bis zu 14 Tagen. Nach einer Krankheit gilt das Arbeitsverhältnis nicht als erloschen. Der Kranke ist nach Wiederherstellung seiner Gesundheit wieder in seine Stellung zu nehmen, wenn er imstande ist, seine Arbeit in vollem Maße wie vorher zu verrichten.

Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zum Verbaude finden nicht statt. Das Abkommen tritt am 1. Mai 1907 in Kraft. Dresden, den 26. April 1907.

Für die Firma: Oskar Renner. Zentralverband deutscher Brauerarbeiter: M. Kippel.

Für die dafelbst Beschäftigten bedeutet der Tarif einen schönen Erfolg. Einmal ist für Bierfahrer eine geregelte Arbeitszeit sowie Befreiung der Sonntagarbeit und Bezahlung der Ueberstunden ein wesentlicher Fortschritt, um so mehr, als allerorts zu einer geregelten Arbeitszeit der Bierfahrer die Unternehmer sich schwer verstehen können. Des weitern hat durch Festsetzung der Minimallohne der größte Teil der Beschäftigten eine Zulage errungen. Auch der § 616 hat einen günstigen Ausnahm erfahren, was die lostale Stellung der Kollegen nicht unwesentlich begünstigt. Für die Einhaltung und Durchführung des Tarifes kann allerdings nur eine gute Organisation sorgen. Krlegen, handelt darnach!

Korrespondenzen.

Mugsbarg. Hier findet man noch Braumeister, welche sich selbst in keiner beneidenswerten Lage befinden, aber ihres Tieses wegen gegen die Organisation der Arbeiter anzukämpfen versuchen. Zu diesen zählt auch der Braumeister Singer (Brauerei weiser Gogel), ein Döbling der Döwenbrauerei in München. In vorgenannter Brauerei hatte sich ein Mälzer einen Unfall zugezogen, welcher nach fürwöchentlichem Kranksein sein Arbeitsverhältnis wieder aufnehmen wollte. Er wurde aber vom Brauerbesitzer Hartmann noch nicht für fähig erachtet, seiner Arbeit vorstehen zu können, weil er noch nicht vollkommen genesen sei. Rittersweise wurde ihm seine Entlassung in die Wohnung geschickt. Eine Betriebsversammlung, welche sich mit dieser Angelegenheit befaßte, be-

zeichnete diese Entlassung als vollkommen ungerecht, und beauftragte Kollegen Holzfurtner vorstellig zu werden.

Der Braumeister Singer hatte die undankbare Aufgabe, sich mit einem Schreiben zu Holzfurtner zu begeben, worin bemerkt war, daß die beiden Herzen nach Friedberg verreiselt seien, folglich nicht unterhandelt werden könne. Er selbst versicherte hoch und teuer, daß dieses der Wahrheit entspreche und versuchte, den entlassenen Kollegen ziemlich anzuschwärzen. Nun hat aber Braumeister Singer gesunkert, denn Brauerbesitzer Hartmann war nicht in Friedberg, sondern hatte für einen erkrankten Kollegen die Sub Vier fertig gemacht.

Mit dieser Angelegenheit befaßte sich auch eine öffentliche Versammlung, in welcher Kollege Holzfurtner an dem Verhalten des Braumeisters Kritik übte. Letzterer war selbst erschienen. Aufgefordert, sich gegen die Anschuldigungen zu rechtfertigen, zog er es vor, schamlos das Lokal zu verlassen und wegen einiger fechtiger Ausdrücke Holzfurtners zum Kabi zu laichen. Um den Kollegen genannter Brauerei die Unannehmlichkeit, vor Gericht als Zeugen gegen die Betriebsleitung auftreten zu müssen, zu ersparen, ist Holzfurtner auf dem Schynnamt auf einen Bergleich eingegangen.

Braumeister Singer wird ob dieses Sieges nicht allzusehr erfreut sein, denn daß er den Arbeitern mit Androhung von Schlägen Disziplin beibringen wollte und daß er seinen Prinzipal verteidigte, um eine für diesen unliebsame Unterhandlung hintanzuhalten, ist eine erwiesene Tatsache.

Berlin II. In der Versammlung am 12. Mai sprach Genosse Brüdner über: „Krankenversicherung“. Der Kassenbericht vom 1. Quartal 1907 ergab folgendes: Die Einnahme beträgt 14 091,40 Mark, die Ausgabe 6156,86 Mark. Der Hauptkass wurde 7934,54 Mark überwiesen. Der Bestand der Lokalkasse beträgt 15 215,70 Mark. Versammlungen und Sitzungen fanden 78 statt. Postkassen gingen im ganzen ab 3834. Unterfütterung wurde gezahlt in 438 Fällen 4326,80 Mark. Beitragsmarken wurden umgelegt 31 009. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals 2821.

Eindeel. Schon öfters wurden seitens der Arbeiter der Brauerei Domeier u. Boden Klagen gegen den Buchhalter Böder geführt. Es ist ja bekannt, daß die Herren des Deutschenationalen Handlungsgehilfen-Verbandes sich als Stützen des Kapitals erwiesen haben, aber Herr Böder macht es doch zu gut. Geht ein Arbeiter seine Bedürfnisse berichten, so bleibt er nicht unbeachtet. Wenn der Tischler und der Küfer sich ihr aufzulehnen Dier holen, so werden sie mit Argusaugen bewacht, ob die beiden Genannten auch nicht ein Trepstufen zu viel haben. Ist dies geschehen, auch wenn's nicht der Fall ist, so hat Herr Böder nichts Gütigeres zu tun, als es Herrn Boden zu unterbreiten, worunter dann manch Unschuldiger zu leiden hat. Die Arbeiter behaupten, daß Herr Böder schon öfters als Friedensstörer aufgetreten ist, und dann wäre es zu wünschen, wenn Herr Böder mit Arbeitern zu tun hat, daß er sein herrliches Benehmen beiseite läßt. Und dann wird Herr Böder wohl auch einsehen, daß er auch nicht mehr ist, wie die Arbeiter des Herrn Boden.

Eichstätt. Eine „christliche“ Lohnbewegung. Der „Münchener Post“ wird unterm 18. Mai geschrieben: „Vor 4 Wochen reichten die Bauhandwerker in Eichstätt, die sämtlich in „christlichen“ Verbände organisiert sind, bei ihren Unternehmern Forderungen ein und traten 8 Tage später, da die „christlichen“ Unternehmer nichts bewilligen wollten, in den Streik. In Betracht kommen 80 Arbeiter. Mit großer Empfahse kündigte dies die Jngolstädter Zentrumspreffe als freudiges Ereignis an, wollte sie doch dadurch der staunenden Welt beweisen, daß man nicht gerade „sozialdemokratisch“ organisiert zu sein braucht, um Lohnbewegungen durchzuführen und streiken zu können. Ueber den Verlauf und das bereits eingetretene Ende des Kampfes aber weiß diese Presse nicht das geringste zu melden. Wir wollen nun der Jngolstädter Zeitung ein wenig behilflich sein und dabei auch feststellen, daß sich die „christlichen“ Leiter dieses Streiks, voran die tatpöhlische Geistlichkeit, ganz gründlich blamiert haben und jetzt den Karren da stecken lassen, wo sie ihn hingekoben haben. Als Beweis dafür diene folgende, der freien Gewerkschaft in Jngolstadt zugegangene Brief:

Eichstätt, den 12. 5. 07. An die Zahlstelle der freien Gewerkschaft Jngolstadt! Teilen euch mit, daß wir gegenwärtig bei der christlichen Gewerkschaft in Eichstätt in Streik sind und uns von seite der Unternehmer gar nichts bewilligt wurde, so sehen wir uns veranlaßt, daß wir uns zur freien Gewerkschaft über-schreiben lassen, weil nämlich unter dem Pfaffenrum eine solche Schwindelerei ist, daß sie uns unterbrücken wollen, jedoch bevor sie sagten, sie seien uns zu jeder Zeit behilflich, zur Seite zu stehen, jetzt aber, weil wir im Streik sind, sagen sie, es hätte es nicht nötig gehabt, zu streiken. Wir sollten nämlich, jagten die schwarzen Brüder, zu den Unternehmern gegangen sein und sie um 1 Pf. (einen Pfennig) pro Stunde gebeten haben, uns doch zu bezahlen, was wir natürlicherweise nicht taten und somit konnten wir auch nichts bezwecken. Eruchen euch nun um sofortige Antwort“ (Folgen die Unterschriften.)

Daß die christlichen Arbeiter insolge dieser Vorgänge erbittert sind und scharfe Worte gebrauchen, wird ihnen niemand bedenklich können, und daß sie von der „christlichen“ Vertretung nichts mehr wissen wollen und sich der freien Gewerkschaft anschließen, ist nur zu natürlich. Schöne Worte, leere Nebensarten bedeuten eben im wirtschaftlichen Kampf nichts, da bedarf es realerer Mittel, um Erfolge zu erzielen, als die christlichen Gewerkschaften aufzubieten haben.

Auch für die Brauerarbeiter ist der „christliche“ Hilfs- und Transportarbeiter-Verband, auch eine der Organisationen, die die Zerstückelung der Brauerarbeiter als Sport betreiben und bei Lohnbewegungen die Sache der Brauerarbeiter herabsetzen, in eine Lohnbewegung eingetreten. Mit welchem Erfolge, darüber werden ihnen unsere Kollegen in Eichstätt in nächster Zeit die Bescheinigung geben.

Stel. In der Versammlung am 15. Mai hatten wir 17 männliche und 6 weibliche Ausnahmen. Die Abrechnung vom 1. Quartal ergab Einnahme 3123,15 M., Ausgabe 860,75 M., an die Hauptkass gelangt 1900 M.; in der Lokalkass Einnahme 2184,27 M., Ausgabe 578,02 M., Bestand 1606,25 M. Gewerkschaftsgelder waren bis dato 1344 M. abgeliefert. Die Säumnigen wurden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Wiegitz. So lange die Schloßbrauerei, G. m. b. H., in den Händen des Herrn Schaar war, wurde unser Tarif eingehalten. Seitdem der neue Direktor, Espich ist sein Name, eingezogen, will er dort alles auf den Kopf stellen. Seine Befandlung ist alles eher als anständig und gerecht. Vorigen Winter wollte er zwei Kollegen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld nicht zahlen. Auf Eingreifen unsererseits wurde der Betrag dann nachgezahlt. Einem Bierfahrer zieht er fortgesetzt von der Diensttour 50 Pfg. ab, trotzdem derselbe 1 M. zu beanspruchen hat, welche ihm auch Herr Schaar einmal auf 4 Wochen nachgezahlt hat. Arbeiter stellt er ein mit 11, 12 und 15 M., trotzdem der Einstellungslohn 16 M. beträgt; Gelernte mit 18 M., Einstellungslohn 20 M. Will der Herr recht viel Dividende für die G. m. b. H. heraus-holen? Desgleichen der Vorderwürche Forziß, welcher die Leute mit Ohrfeigen traktiert und hin und her föhlt? An eine Bezah-lung der Ueberstunden ist gar nicht zu denken. Da die Ueberstunden ein Kollege durch Ruhezeit vergütet haben wollte, hat er ihn auf's Straßenpflaster geworfen. Will der Herr etwa altrussische Zustände in Wiegitz einföhren?

Gaulleiter Badert war zur letzten Versammlung anwesend, und wurde beschloffen, wegen all dieser Vorloumnisse vorstellig zu werden Sonntag früh bezag sich die Kommission in die Schloßbrauerei. Direktor Espich fand es nicht für nötig, sie anzuhören, indem er erklärte: „Ich habe nichts zu tun mit Ihnen, verlassen Sie mein Lokal!“ Mittwoch findet eine öffentliche Versammlung in dieser Sache statt.

Döwenbräu. Die hiesige Zahlstelle hielt am 5. Mai eine gut-besuchte Versammlung ab. Der Vorstehende machte bekannt, daß ein Flugblatt des christlichen Hilfs- und Transportarbeiter-Verbandes in der Brauerei verbreitet wurde, und machte darauf aufmerksam, der-artige Blätter nicht zu beachten, denn gewöhnlich kommen die Ger-

lichen Verbände erst, wenn was erreicht ist, um wieder Unzufriedenheit zu stiften. Es wurde vom Vorsitzenden mitgeteilt, daß in der hiesigen Brennerei noch durch das Organisieren der Kollegen schon etwas erzielt wurde: eine Stunde Arbeitszeitverlängerung und Lohnzulage, was zur Folge hatte, daß sich noch mehrere Kollegen anschließen ließen.

Konkord. Am 15. Mai tagte unsere Versammlung. Der gegebene Kassenbericht wies eine Einnahme im 1. Quartal von 593,75 Mark, eine Ausgabe von 153,33 Mk. auf, an die Hauptkasse wurden gezahlt 440,42 Mk. Mitgliederstand 99. Die Brennereiarbeiter haben infolge ihrer Zugehörigkeit zum Brauerarbeiterverband eine Zulage erhalten. Sie scheinen das nicht zu begründen oder es mangelt ihnen an Pflichtgefühl, denn nach erfolgter Zulage liegen sie sich freizugehen. Es reut ihnen noch, wenn sie die beste Zeit verfaßt haben, denn ihre Verhältnisse sind noch rückständig genug.

Rudolfstadt. Trotz der wichtigen Tagesordnung: „Tarifberatung“, fehlten die alten Versammlungsschwärzer wieder in letzter Versammlung. Da der jetzige Tarif im Herbst abläuft, sollten sie wohl mehr Interesse der Sache entgegenbringen. Der Vorsitzende berichtete über die Tarifverhandlungen in Pleschhammer. Der vereinbarte Tarif wird gutgeheißen. Der Schulaar Brauererei soll nach Genehmigung des Hauptvorstandes der Tarif alsbald eingereicht werden. Den Tarif der hiesigen Zählstelle am 1. Juli zu kündigen, wird beschloffen, und soll die Agitationskommission zur Ausarbeitung eines neuen Tarifs die nötigen Schritte unternehmen.

Schwabmünchen. Am 9. Mai fand hier nach einer Pause von 4 Jahren wieder eine Brauerarbeiterversammlung statt. Nach einem Vortrage des Kollegen Polzner-Augsburg folgte eine rege Diskussion, in welcher sämtliche Redner versprachen, an dem Ausbau der Organisation wieder fleißig mitzuarbeiten. Nachdem die Lebensmittelpreise, Wohnungsverhältnisse u. dergleichen höher im Preise stehen als in einer Großstadt, sind auch die hiesigen Brauerarbeiter gezwungen, wieder eine Verbesserung ihrer Lage anzustreben. Darum müssen wieder alle Kollegen einmütig zusammenarbeiten und sich wieder vollständig dem Brauerarbeiterverband anschließen. Auch wurde wieder ein Vertrauensmann gewählt, welcher die Kollegen ermahnte, ihn möglichst zu unterstützen und wieder gebedrückt zusammen zu arbeiten.

Witten. Die gutbesuchte Versammlung am 12. Mai beschloß nach Entgegennahme des Kassenberichts, pro Woche 5 Pf. Vorkaltbeitrag zu erheben. Bekannt gegeben wurde, daß Braumeister Heinz sich geäußert habe, durch den Bundeshauptling Wüst, den sich als Bundesdelegierter den Bericht zur Verichterstattung schreiben ließ, einen Bundesverein in Wemmingen zu gründen. Wir wünschen ihm viel Durchfall zu dieser Sache. Ob diese Nebenbeschäftigung des Braumeisters dem Betrieb Vorteil bringen würde, wollen wir gegebenenfalls einmal abwarten.

Rundschau.

Der Malzfabrikant Otto, Hildesheim, berief am Schluß der Malzampagne, am 18. Mai, alle seine Leute zu sich und hielt ihnen einen Vortrag über Verbandsangelegenheiten. Es brachte wohl die Zeit mit sich, daß sich ein jeder Arbeiter einem Verband anschließt, denn das machen die Unternehmer auch, aber den Brauerarbeiterverband könne er nicht anerkennen und möchte er gleich bemerken, daß heute die alle ausgefüllt würden, die dem Brauerarbeiterverband angehören, und zum Herbst wolle er sie wieder einstellen, wenn sie ihm heute versprechen, daß sie alle aus dem Brauerarbeiterverband austreten wollten.

Und warum das?! Eine Arbeiterorganisation bestand in diesem Betriebe schon seit Jahren, für die Arbeiter wurde aber noch nichts getan, auch weil sie in verschiedenen Organisationen zerstückelt waren. Diese Organisation möchte der gute Herr Otto wieder haben, denn er kann es nicht vergessen, daß der Brauerarbeiterverband seine Arbeiter aus dem Schlaf gerüttelt hat, und, nachdem sie sich ihm angeschlossen hatten, für sie eine erkleckliche Lohn-erhöhung und wesentlich bessere Verhältnisse dem Herrn Otto abgerufen hat. Unseren Verband mag also Herr Otto nicht gern „anerkennen“ und er hat darin viele Gefinnungsgegnen. Die Arbeiter haben dem Verlangen des Herrn Otto nicht stattgegeben, sie haben einsehen gelernt, was ihnen der Brauerarbeiterverband nützte, folglich wurden 8 Mann, Mitglieder unseres Verbandes, ausgestellt, darunter solche, die schon 30 bis 40 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind und noch keinen Sommer ausgefeilt wurden.

Ueber diese „menschenfreundliche“ Handlung wird noch ein kräftiges Wortlein mit Herrn Otto zu reden sein und seine terroristischen Anwandlungen werden ihm noch abgemahnt werden. Aber eine bessere Anerkennung seiner Tüchtigkeit in der Interessenvertretung der Arbeiter konnte der Brauerarbeiterverband nicht erhalten, als ihm durch den Mund des Herrn Otto, wenn auch ohne Absicht, zuteil wurde, und einen durchschlagenden Beweis von der Schädlichkeit der Zerstückelung der Arbeiter unseres Berufsgebietes.

bieten auch wieder die Vorgänge in der Malzfabrik Otto in Hildesheim.

Der größte Biererzeuger der Erde ist nach einer Veröffentlichung des Board of Trade Deutschland mit 1 601 000 000 Gallonen (Gallone = 4 1/2 Liter) im Jahre 1905. Ihm zunächst stehen die Vereinigten Staaten mit 1 413 000 000 und Großbritannien mit 1 219 000 000 Gallonen. Oesterreich kommt mit 420 000 000 Gallonen erst an vierter, Belgien mit 346 000 000 an fünfter, Frankreich mit 295 000 000 an sechster Stelle. Dafür erzeugt Frankreich den meisten Wein. Im Durchschnitt der Jahre 1901-1905 brachte es 1 126 000 000 Gallonen auf den Markt. Italien erzeugte während dieser Zeit jährlich 840 000 000, Spanien 390 000 000, Portugal 105 000 000, Oesterreich 102 000 000, Ungarn 76 000 000, Deutschland 74 000 000 Gallonen. In der Spiritus-erzeugung steht Rußland an der Spitze. 1904 belief sich seine Produktion auf 161 366 000, die deutsche auf 148 588 000, die der Vereinigten Staaten auf 127 665 000 Gallonen, Frankreich erzeugte nur 87 010 000, Oesterreich 66 958 000, Großbritannien 50 868 000.

Abrechnung bezüglich der Ausperrung in der Brauerei Steels-Horst (Unionbrauerei), Zählstelle Effen, vom 1. bis zum 24. März 1907.

Einna hme: Erhalten aus der Hauptkasse 365,- Mk. Summa 365,- Mk. Ausgabe: Unterfühlung an die streikenden Kollegen 205,50 Mk. An zu- und abreisende Kollegen 25,30 " Für Flugblätter, Annoncen 21,- " Fahrgebelter, Kontrolle u. 111,50 " Für Porto 1,70 " Summa 365,- Mk. Bilanz: Einnahme 365,- Mk. Ausgabe 365,- " Bleibt Bestand -,- Mk. Effen (Ruhe), den 23. April 1907. Josef Kobl, Vorsitzender.

Abrechnung über den Streik in der Brauerei „Brau-Verband“ (Zählstelle Kottbus) vom 10. Januar bis zum 4. Mai 1907.

Einna hme: Zugewiesen aus der Hauptkasse 2100,- Mk. Von laufenden Beiträgen entnommen (4. Quartal 06) 210,25 " Von laufenden Beiträgen entnommen (1. Quartal 07) 75,- " Summa 2385,25 Mk. Ausgabe: An Streikunterstützung ist gezahlt 1759,30 Mk. An abgereiste Streikende 15,50 " Für Fortschaffung Zugereisener 11,55 " Für Flugblätter und Annoncen 228,40 " Für Agitation, Wirtschaftskontrolle 328,50 " Für Porto und Schreibmaterialien 16,- " Summa 2359,25 Mk. Bilanz: Einnahme 2385,25 Mk. Ausgabe 2359,25 " Bleibt Bestand 26,- Mk. Kottbus, den 9. Mai 1907. E. Badert, Gauleiter. Fr. Selka, für die Zählstelle.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münsstr. 5, III., Hannover. — Fernspr. Nr. 5830 **Vom 27. Mai bis zum 2. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:** Berlin I 228,10. Fürth 550,-. Nürnberg (Rechtschuh jurisd) 13,40. Koblenz 108,46. Wittenberge 192,23. Elmshorn 44,06. Hannover 1,80. Oera 250,-. Stuttgart 577,58 (darunter für Laupheim) 22,15. Jünnau 49,75. Straßburg 25,-. Dresden 4108,-. Naumburg a. Saale 77,80. Gmünd 100,-. Dieburg 5,-. Hannover 4,55. Alfeld 73,32. Reulingen 147,27. Mählshausen i. Elb. 117,15. Landsberg a. Warthe 9,27. Schmies 18,71. Hannover 1,80. Mühlentwisch 4,55. Norden (für Rechtschuh jurisd) 17,45. **Konkord 200,-.** **Für Inzerate ging ein:** Waißingen 2,-. Kempten 3,90. Frankfurt a. M. 2,40. Berlin 2,40. Nürnberg 1,80. Dresden 2,40. Witten 3,30. Elmshorn 1,80. Dresden 2,10. Heilbronn 5,20. Hannover 2,70. Alfeld 3,30. Amberg 2,10.

Für Abonnements ging ein: Section Chaug de Fonds 13,03.

Für Protokolle ging ein: Dresden 60,-. **Material ist abgefaßt:** Neumünster 800 Marken a 45 Pf. Berlin II 300 Mitgliedsbücher und 20 000 Marken a 45 Pf. Erfurt 40 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 45 Pf. Elmshorn 800 Marken a 45 Pf. Jagen 50 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 45 Pf. Potsdam 1200 Marken a 45 Pf. Katowitz 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 45 Pf. Dortmund 100 Mitgliedsbücher und 2000 Marken a 45 Pf. Jansen 400 Marken a 45 Pf. Siegnig 800 Marken a 45 Pf. Schweinungen 2000 Marken a 45 Pf. Wschersleben 400 Marken a 25 Pf.

Abrechnungen für das 1. Quartal haben eingelaufen: Elmshorn, Koblenz, Wittenberge, Alfeld, Berlin I, Mählshausen i. Elb., Kolmar, Helmstedt, Unna, Naumburg a. Saale, Sangerhausen.

Die Abrechnung für das 1. Quartal fehlt noch aus folgenden Zählstellen: Udermied, Apolda, Mählshausen, Naumburg, Breslau, Weiskel, Tangia, Einbeil, Freiberg i. Sachsen, Weimaringen, Graudenz, Gredeswälden, Unna, Jünnau, Kaiserlautern, Konstantz, Lauscha, Wittenberg, Werra, Zuzemburg, Meißner, Memmingen, Mühlshausen a. Rhein, Neuruppin, Neustrelitz, Offenburg, Paris, Köbel, Speyer, Stralund, Suhl i. Thür., Verden a. Aller, Waltershausen, Werder, Wilmshausen, Wismar, Wolfenbüttel und Zittau.

Vorsiehenden Zählstellen diene zur Nachricht, daß spätestens am 20. Juni die Listen geschlossen werden und Bilanz gezogen wird. Die Zählstellen, welche bis dahin die Abrechnung nicht eingelaufen haben, können nicht mehr in den Listen aufgeführt und deren Abrechnungen mit diesem Quartal verrechnet werden. Zählstellen, welche noch Geldbeträge zum 1. Quartal zu senden haben, werden ersucht, diese gleichfalls bis zum 20. Juni einzuliefern, andernfalls diese Beträge in die Bilanz aufgenommen und unter „Außenstände der Hauptkasse“ aufgeführt werden. Der Hauptassessor: H. P a g e r l.

* Die Kollegen Jos. Mosbauer, Joh. Popp, Johann Maier, Viezfährer, und Gotthard Rischer werden ersucht, ihren Verpflichtungen gegenüber der Zählstelle Nürnberg bzw. Unterzeichneten nachzukommen um die Adresse der genannten Kollegen wird gebeten. Fritz Krämer, Nürnberg, Parkstr. 46, I.

* **Ludwigshafen.** Vorsitzender A. Wanningen, Magistr. 32. * **Memmingen.** Die Zählstelle Memmingen hat sich aufgelöst und sind die Mitglieder der Zählstelle Ulm angeschlossen. Vertrauensmann ist Kaver Feldner, Herrenstr. 110.

* **Schwab.-Gmünd-Mark.** Unterstützung zahlt aus Karl Dietmann, Buchstraße 32, Gmünd, von 12-1 und von 6-8 Uhr.

* **Schwabach.** Vorsitzender M. Engelhardt wohnt ab 1. Juli Vogeln 1. 1. Et., jetzt Hordertorstr. 6. Zugleich machen wir die reisenden Kollegen, die in Schwabach übernachtet, auf unsere Gewerkschaftsüberberge in der Gartenlaube, Ritterstraße, aufmerksam. Dieselbe befindet sich in tadellosem Zustande und steht nur dem Gewerkschaftsstellvertreter zur Verfügung. Ausgesperrte und nichtzugewandte Mitglieder erhalten unentgeltlich eine Schlafkarte vom Vorsitzenden Engelhardt.

Versammlungsanzeigen.

- Apolda.** Sonnabend, 8. Juni, 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Vorwärts“.
- Kurich.** Sonntag, 9. Juni, 4 Uhr, bei G. Bröler.
- Eisenberg.** Freitag, 7. Juni, 8 Uhr, in Rohlbad's Restaurant, Gartenstraße.
- Hiesburg.** Sonnabend, 8. Juni, 8 1/2 Uhr, in Brauhaus Gahhof.
- Freiburg i. B.** Sonntag, 9. Juni, 2 Uhr, in Brauerei Kommel beim Kollegen Ruff.
- Koburg.** Sonnabend, 8. Juni, 8 Uhr, in der „Neuen Welt“. Alles erscheinen! Tagesordnung wichtig!
- Lehr.** Sonntag, den 9. Juni, 1/8 Uhr, im „Großen Schoppen“.
- Eugenburg.** Sonntag, den 9. Juni, 2 1/2 Uhr, im Café Leh, Fischmarkt.
- Diesleben.** Sonnabend, den 8. Juni, 8 1/2 Uhr, bei D. Schrader.
- Regensburg.** Sonntag, den 9. Juni, nachmittags, alle Mann am Jesuitenbrauereifeld; bei schlechtem Wetter beim Reifenhäus.
- Sangerhausen.** Sonnabend, 8. Juni, 8 Uhr, im Vereinslokal.
- St. Johann a. d. S.** Sonntag, 9. Juni, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Eibolt“, Gerberstr. 18.
- Weimar.** Sonnabend, den 8. Juni, 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal.
- Wittenberge.** Jeden 3. weiten Sonnabend nach dem 1. des Monats.

Inserate

suchen die hochgepalteze Feinzeitschrift 40 J., für Mitglieder 30 J.

Nachruf. Montag, den 27. Mai, nach längerem Leiden unser Kollege August Bonkosek im Alter von 46 Jahren. — Ihre treuen Anbeter! Zahlreiche Nordhausen.

Nachruf. Nach langem, schwerem Krankenlager starb am 29. Mai unser langjähriges Mitglied und Kassierer Konrad Hofmann im Alter von 84 Jahren. Ein ehrendes Andenken werden dem treuen Kämpfer bewahren Die Kollegen der Zählstelle Bochum.

Wer weiß die Adresse des Brauers Joh. Moritz Schmidt aus Mählshausen, O. A. Mählshausen? Um Rücksicht ersucht Der Hauptvorstand.

Um die Adresse des Kollegen Otto Geyer aus Witting, 1906 in Paris, bitte Richard Günther, Brauer i. Biele, Marienb. 6. Siegen i. B.

Um die Adresse des Brauers Ernst Hafemann, 1905 in Duisburg, ersucht dringend Der Hauptvorstand.

Erklärung. Der Unterzeichnete nimmt hiermit diejenige beleidigende Aeußerung, die er in der am 23. Februar 1907 im „Augsburger“ zu Augsburg abgehaltene Brauerarbeiter-Versammlung über Herrn Jakob Schweizer, Brauermeister in der Brauerei „Zum goldenen Sockel“ in Augsburg, gemacht, die dem Ansprache des Bedaueres gead. Augsburg, 20. März 1907. Alois Kalkauer, Schneidermeister.



Prospekt Nr. 32 bei E. & J. Stegmeyer, Stuttgart.



Brauer-Stiefel mit 2 Zoll. hoch, trock. leichtem Genuß ohne Kälte, extra stark, weiches, absolut wasserdichtes Leder, hoch mit einer Schnalle Paar 3,30, extra hoch mit zwei Schnallen Paar 3,50, 23 Zentimeter hoch mit drei Schnallen Paar 4,30, 24 Zentimeter hoch mit drei Schnallen Paar 2,35, 24 Zentimeter hoch mit drei Schnallen oder aus einem Stück Kiemleder gewallt mit Gummizug Paar 4,65, 24 Zentimeter hoch, Paar 6,80, alle Sorten auch mit 2 1/2 Zoll. hoch, leichtem Genuß, Paar 20, 1/2 teuer, extra mit Leder befecht, Paar 95, 1/2 teuer, extra, extra, Versand frei, liefert geg. Nachr. oder Vereinskundung gratis. Emil Goldberg, Großhändler, Sackstr. 10, Hannover. Garantie. Zurücknahme. Maßnahme: Innere Länge eines getragenen und färbenden Schuhs in Ztm. angeben. Herr G. H. Rehrman, Calabach, schreibt: Befestige gern, für mich und Kollegen seit 4 Jahren über 100 Paare Brauerstiefel in bester Qualität und Arbeit, wie vorzüglicher Postform geliefert erhalten zu haben.

Hermann Seifert, Kaimberg bei Oera (N.). empfiehlt **prima wasserdichte Brauer-Schuhe** in nur bester Ausführung. **Beide und billige Bezugsquelle.** Man verlange Preisliste.

Neu! Wasserdichte Holzschuhe! Neu!

Das Beste ist das Billigste. **Hch. Schäfer,** Hanau, Schirfs. 5. Alte und neue Modelle, 3,50 bis 3,75 Mk. mit Leder befecht 1 Mk. mehr, sowie andere Modelle. Katalog franko.

Man verlange Stoff. **Breite Klapp-Rühe.** **Strand-Rühe.** **Stiefe Brauer-Rühe.** **Kleine Klapp-Rühe.**

Carl Fiedler, Dresden F, Schäferstraße 47.

Kramer & Patzschke Holzschuhfabrik, Weissenfels a. Saale, fertigen als Spezialität: Garant. wasserdichte Holzschuhe, wie Ausbildung; glattes oder geripptes Blatt 3,40 Mk. — befecht 4,20 Mk. Zugschloß, Galoschen, Festschuh, alle billig, da Versand a. Fabrik. Schuhe bei Abnahme von 3 Paar an franko. Man erbitte Preisliste.

Den Brauerarbeitern bringe wir un. gegründ. Fabrikations-gesell. für Vereins- u. Festabzeichen, Rosetten, Schärpen, Vereinsfahnen etc. in Erinnerung u. mit un. Auftr. Aufst. u. Preisl. versch. kostenfr. — Gewerkschafts-Kartell Lörrach. Adr.: J. Klausler in Rheinfelden, Amt Lörrach.

Joh. Dohn, Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kisl, Winterackerstraße 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- u. dunkle Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Halbschuhe, Plüschschuhe, Halzgerantosen, Seiden- und Tuchmützen, Arbeitsboote, und Socken, Handtöcher, gr. Koffer, Besträge usw. **Neue Preisliste gratis.**

Brauer-Holzschuhe. Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualität. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

Joh. Harders, Altona a. Elbe, Selbstaufschlag und Pantoffelfabrik.

Hannover. Zentral-Verkehr der Brauerarbeiter und Arbeitsnachweis **Georg Picker,** 24 Knochenhauerstrasse 24 hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. **Sauberes Logis. Gutes Essen. Billige Preise.**

Gehr. Wittber Copitz a. d. E. Amtsh. Pirna. Verband von wasserdichtem Lederfett, der altbekanntesten Holzschuhe und Halzgerantosen. Preise der Bücher 10, 35, 60 J., 1,20 Mk.

Brauer - Hosen, Kappen, Westen liefern für das In- und Ausland frei ins Haus. Katalog gratis. Ia. Qual. Leder- oder Manchester-Hose 8 Mk. Weste 4 Mk. Jackett 16 Mk. I. Qual.: Ia. Leder- oder Manchester-Hose 6,50, Weste 3,25, Jackett 13 Mk. II. Qual.: 2 1/2 Pf. schwere Lederhose 4,80, Weste 2,50, Jackett 10 Mk. Alle Hosen mit Ledertaschen. **Emil Rohlfeld.** — Gerufl.-Kleiderfabrik, — Dresden K., Ritterstr. 2 u. 4. **Stomke Städteloch.** Reiseleiter durch Deutschland u. angere. Länder mit Eisenbahn u. Begeleiter. 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. In allen Buchh. zu haben oder gegen Eins. v. 1,40 Mk. G. Stomke, Bielefeld.

Unserem Verbandskollegen August Dankwert und seiner lieben Frau Gretchen von Schwabach zur Verlobung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Zählstelle Wanne.**

Den Verbandskollegen der Lederbrauerei Nürnberg für die schönen Geschenke und Glückwünsche zu unserer Hochzeit besten Dank. **Dans Galler nebst Frau.** Unseren Verbandskollegen Georg Dilling und Adam Köhler nebst ihren lieben Frauen zur Heiratgründung hochzeitlicher nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. **Die Verbandskollegen der Brauerei Diehl, Darmstadt.** Unseren treuen Verbandskollegen Christian Wittmann, von W. Jarsch und Franz Schreiba zu ihrer Abreise nach Amerika ein herzliches Lebenswohl! **Zählstelle Duisburg.**

Gewerkschaftliche Monatsrevue.

Mai.

Der diesjährige Meienmonat war in Deutschland von großen wirtschaftlichen Kämpfen erfüllt, die zum größten Teile ihre Urfassung noch nicht erfahren haben. Dem einen abgeschlossenen Kampf in der Holzindustrie folgten der Reihe nach die Aussperrung der Berliner Bauarbeiter, die Streiks der Seelenleute in den Nord- und Ostseehäfen, sowie der Bäcker Berlins. Alles Kämpfe, die weit über den gewöhnlichen Rahmen hinausgehen.

Die Aussperrung der Holzarbeiter, die sich auf 14 Städte, voran Berlin, Leipzig, Dresden, erstreckte, wurde im Laufe des Monats beendet. Das Ergebnis dieses Kampfes, der seit dem 12. Januar anbauerte, war für die Arbeiter zweifelsohne ein günstiges. Man braucht sich nur zu vergegenwärtigen, daß die Forderungen der Berliner Holzarbeiter, um die sich die Aussperrung in Berlin und den übrigen Städten hauptsächlich drehte, fast gänzlich durchgedrückt wurden. Gewiß, die diesbezüglichen Tarifbestimmungen sollen nicht sofort in Kraft treten, sondern erst im Laufe der Tarifperiode, aber darauf kommt es letzten Endes nicht an. Faktum ist, daß die Berliner Holzindustriellen die 51stündige Arbeitswoche, 27 Mark wöchentliche Abschlagszahlung (bei Akkordarbeit, die üblich ist) und eine fünfprozentige Lohnerhöhung zugestehen mußten, während sie in den früheren Verhandlungen die Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit strikte ablehnten und auch in den anderen Punkten nicht nachgeben wollten. Außerdem aber sind in den anderen Städten, in denen vor der Aussperrung zum Teil gar keine Forderungen gestellt waren, wesentliche Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen erzielt worden. Die Tischlermeister in Burg bei Magdeburg und in Kiel, die die alten Tarife brachen, um ihren Berliner Kollegen zur Hilfe zu kommen, haben beim letzten Abschluß ihren Treubruch teuer bezahlen müssen. Die Fleiter Meister müssen beispielsweise eine Erhöhung des Stundenlohnes um 4 Pf. in Kraft treten lassen zu einer Zeit, wo noch der alte Tarif Geltung hätte, wäre er von den Meistern nicht durchbrochen worden. Und ähnlich so steht es auch in Burg, wo eine Herabsetzung der Arbeitszeit um 3 Stunden pro Woche für die Drechsler neben nennenswerten Lohnerhöhungen bewilligt werden mußte. Der Kampf hat ferner dem Holzarbeiterverbande 3 Millionen Mark gekostet. Aber er hat aus eigener Kraft, gelützt auf eine glänzende Opferwilligkeit der Mitglieder, die Mittel aufgebracht, so daß die Führer der Unternehmer mit schwerem Herzen schließlich eingestehen mußten, daß die Mittel des Holzarbeiterverbandes weiter reichten als die ihrigen. Der Holzarbeiterverband aber hat auch in diesen Kämpfen sich als eine unserer kampfsfähigsten Gewerkschaften wiederum erwiesen.

Von großem Interesse für die Gewerkschaftsbewegung ist der Kampf der Berliner Bauarbeiter, der zu Pfingsten seinen Anfang nahm. Hier handelt es sich um ein Prinzip, das der Arbeitszeitverkürzung. Die Bauarbeiter hatten die Forderung des Achtstundentages erhoben. Die Unternehmer hatten auf ihrem Verbandstage in Köln ihr Wort gegeben, unter den Neunhunderttag nicht herabzugeben. Der Streikbescheid des angesehnen Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichts stellte sich auf die Seite der Unternehmer: Während der dreijährigen Tarifdauer keine Arbeitszeitverkürzung. Die Arbeiter lehnten den Streikbescheid ab, worauf die Unternehmer zu Pfingsten die Aussperrung verfügten, teils um ihr Wort in Köln einzulösen, teils aber auch einen sanfteren Druck der Berliner Finanzleute nachgebend, die bei der großen Spannung auf dem Geldmarkt und bei den vielen leerstehenden Wohnungen in Berlin und den Vororten an der einflussreichen Bahnmilegung des Baugewerbes ein leichtverständliches Interesse haben.

Indes, die Unternehmerorganisation hat nicht besonders glücklich operiert. Die in Aussicht gestellte Aussperrung von 40- bis 60 000 Bauarbeitern ist auf eine weit geringere Summe zusammengeschrumpft. Kaum 10 500 Ausgesperrte zählten die beteiligten Arbeiterorganisationen am Schluß der ersten Kampfeswoche. Die Unternehmer haben zum großen Teile nicht ausgesperrt, weil sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß der Prinzipienkampf für sie keinerlei Vorteile erbringen kann. Das Beispiel aus der Holzindustrie mag ihnen dieses Verständnis erleichtert haben.

Die Arbeiterorganisationen beschäftigen nunmehr, ihre bisherige abwartende Taktik aufzugeben und zum Angriff überzugehen. Sie stellten am 27. Mai an die Unternehmer, wo gearbeitet wurde, die also nicht ausgesperrt hatten, die Forderung auf 80 Pf. Stundenlohn für Maurer und Zimmerer und 55 bis 75 Pf. für Hilfsarbeiter. Sie fordern weiter die Einführung der 8 1/2stündigen Arbeitsstages, haben also die ursprüngliche Forderung des Achtstundentages aufgegeben. Soweit bisher Zahlen bekannt geworden sind, ist das Resultat ein gutes. Eine große Zahl von Unternehmern haben diese Forderungen anerkannt. Ferner hat am letzten Tage des Monats der Magistrat in Nizdorf, der größere städtische Bauten an drei Unternehmer übergeben hatte, wovon der eine sich an der Aussperrung beteiligt, beschlossen, die Bauten diesem Unternehmer abzunehmen und in eigener Regie auszuführen. Der Magistrat hat die Forderungen der Arbeiter anerkannt. Es bleibt abzuwarten, wie diese Tatsache auf den weiteren Verlauf des Kampfes einwirken wird. Jedenfalls muß hier mit Verriedigung konstatiert werden, daß die Nizdorfer Stadtverwaltung sich nicht vor den Wagen einseitiger Unternehmer- und Baupetulantinteressen hat spannen lassen, wie das sonst leider bei städtischen Verwaltungen so oft der Fall ist. Würde die Berliner Stadtverwaltung von sozialem Geiste erfüllt sein, sie hätte sich längst dem Wohnungsproblem zuwenden müssen, wodurch es ihr ein leichtes gewesen wäre, den jetzigen Kampf im Baugewerbe aus der Welt zu schaffen.

Der Zustand der Berliner Bäcker, der am 28. Mai begann, ist die Folge einer langen Kette von Tarifbrüchen seitens der Berliner Bäckerinnungen. Der am 3. Juni des vorigen Jahres in Kraft getretene Wädertarif war von den Innungen tatsächlich nur abgelehnt, um einem damals schon drohenden Streik zu entgehen. Die Absicht, den Tarif zu halten, haben die Bäckermeister von Anfang an nicht gehabt. Die Bestimmung des Tarifs, wonach Kost und Logis beim Meister zu beisteigen war, brachen die Meister dadurch, daß sie nur solche Gesellen einstellten, die Kost und Logis beim Meister „wünschten“. Noch ärger treiben es die Herren mit der Tarifposition, die die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises bestimmte. Nur die „Errichtung“ des Arbeitsnachweises wollten sie einer paritätischen Kommission überlassen, die Verwaltung sollte in die Hände der Innungsmeister gelegt werden. Die Forderung der organisierten Gesellen, die strittigen Fragen dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zur Entscheidung zu überweisen, lehnten die Herren ab. Ebenso abgelehnt wurde die Vermittlung des Berliner Oberbürgermeisters Richter.

So griffen die Gesellen, nachdem die Vorbereitungen genau getroffen waren, zum Streik. Die Berliner Arbeiterschaft verhängte sofort den Boykott über alle Bäckereien, die die Forderungen der Gesellen nicht anerkannten. Der Boykott hat bereits dermaßen gewirkt, daß schon am Schluß der ersten Streikwoche 1400 Gesellen zu den neuen Bedingungen arbeiteten. Im Streik stehen noch gegen 2000 Mann, von denen aber eine große Zahl abgerückt ist.

Indes haben die Innungsführer zu einem neuen Schläge ausgeholt. Sie haben gleich nach Ausbruch des Streiks sich mit den Hefehändlern und Hefefabrikanten in Verbindung gesetzt, deren Ring sofort auch bereit war, den Innungsführern zur Hilfe zu eilen. Händler und Fabrikanten verweigern nunmehr allen Bäckermeistern, die die Forderungen der Gesellen bewilligt haben, die Lieferung von Hefe. Sie wollen hierdurch den die Forderungen bewilligenden Bäckerbetrieben die Produktion der Weißbrotkrouten, die am meisten konsumiert werden, unmöglich machen. Durch Entziehung eines unentbehrlichen Rohmaterials will man also alle Bäckermeister in das Joch der Innungsmeister hineinzwingen.

Ein ähnliches Manöver machen übrigens auch die Berliner Märfelabrikanten im Baugewerbe. Sie wollen ihre Betriebe schließen, die Hälfte ist bereits geschlossen, während der Dauer der Aussperrung, um damit der Bauunternehmerorganisation zu helfen. Indes, Märfel können die Bauunternehmer event. selbst herstellen, wenigstens mit erhöhten Kosten. Hefe für die Weißbäckereien - die Bäckermeister aber nicht selbst fabricieren.

Die Hefefabrikanten und -Händler mitsamt ihren Freunden, die Innungsführer, irren sich aber gewaltig, wenn sie glauben, die Streikleitung damit in Verlegenheit zu bringen. Zunächst wird die Berliner Arbeiterschaft durch diese Machination noch viel mehr erbittert, und sie werden gern für einige Tage, und seien es Wochen, auf das Weißbrot des Morgens verzichten. Um so schärfer aber wird der Boykott sich einstellen. Darüber hätten sich die Mitglieder der Innungsführer eigentlich vorher klar sein können.

Sodann aber haben wir heute in Deutschland ein in besserer Entwicklung sich befindliches Genossenschaftswesen. Die Großeinlaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine hat sich auch sofort bereit erklärt, die Hefelieferung zu übernehmen. Der gewaltige Jahresumsatz der Großeinlaufsgesellschaft läßt diese Gesellschaft jedem Fabrikanten als zu guter Kunde erscheinen, daß der Ring dem gegenüber ohnmächtig ist. Und übrigens, wenn es gelang, beim großen Bierboykott in Hamburg vor drei Jahren Bier selbst aus dem Ausland herbeizuschaffen, glauben etwa die Bäckermeister bezw. ihre Führer wirklich im Ernste daran, daß man nicht die Bäckereien Berlins mit Hefe versehen kann? Die Herren werden gründlich darüber ausgelacht werden.

Die Hefefabrikanten aber werden bald eine recht lange Nase haben. Heute haben wir bald in allen Städten eine gut entwickelte Konsumgenossenschaftsbewegung, Genossenschaftsbäckereien, die bereits eine ansehnliche Jahresproduktion aufweisen können. Das unberechnete und gänzlich unmotivierte Eingreifen der Hefelieferanten in einen wirtschaftlichen Kampf zugunsten der starkköpfigen und wortbrüchigen Innungsführer wird zweifellos den Genossenschaftsbäckereien die Anregung geben, sich mit der Frage der Hefefabrikation zu befassen. So kann eventuell dieser Zweig einer der ersten der genossenschaftlichen Eigenproduktion, die im Programm der Großeinlaufsgesellschaft steht, werden. Das wird eventuell die Strafe für das Spiel mit dem Feuer sein, das sich die Hefefabrikanten bezw. Händler hier geleistet haben.

Für die Arbeiterschaft aber soll dies eine Lehre sein. Sine in die Konsumvereine, dieser Ruf muß viel lauter erschallen als bisher. Kein Arbeiter, vor allem kein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter, darf es verübeln, sofort Mitglied des örtlichen Konsumvereins zu werden, und keine Arbeiterfrau darf es unterlassen, soweit als möglich ihren Bedarf an Lebensmitteln im Konsumverein zu decken.

Das Jahr 1907 wird ein Jahr internationaler Kongresse sein, mehr als eines der vorhergehenden Jahre. Vom 18. bis 24. August findet in Stuttgart der Internationale Sozialisten- und Arbeiterkongreß statt. Ihm werden internationale Gewerkschaftskongresse der Bäcker, Fleischer, Holzarbeiter, Handlungsgehilfen, Maurer und Schuhmacher sich anschließen. Die Bergarbeiter haben ihren diesjährigen internationalen Kongreß in Salzburg, die Metallarbeiter in Brüssel. In Christiania findet im September die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre statt. Ihr geht voraus der fünfte allgemeine skandinavische Arbeiterkongreß und der norwegische Gewerkschaftskongreß.

Im Laufe des Mai hielten eine Anzahl deutscher Gewerkschaften ihre Verbandstage ab. So die Metallarbeiter in München, deren Verband jetzt rund 350 000 Mitglieder, also die Stärke der gesamten deutschen Gewerkschaften im Jahre 1896 erlangt hat. Die Transportarbeiter hielten ihren Verbandstag in Berlin ab. Die Grenzstreitigkeiten mit dem Brauereiarbeiterverband nahmen einen großen Teil der Verhandlungen in Anspruch. Ferner tagten die Töpfer und Handschuhmacher in Berlin, die Mühlenarbeiter in Mainz.

In Hamburg tagte eine Versammlung sogenannter nationaler Arbeitervereine, gelber „Gewerkschaften“, die zum Zwecke des Streikbruchs vom Unternehmertum oder dessen Handlungsgehilfen gebildet worden sind und demgemäß von diesem subventioniert werden. Unter dem Vorhinein des Herrn „Generalsekretärs“ Schaper vom „Bürgerlichen Schutzverband“ einiger Unternehmerrichtigen in Hamburg und Umgebung wurde der „Bund nationaler Arbeitervereine“ in dieser Versammlung gegründet. Der Reichstagsler sandte der Streikbrechergarde ein Glückwunschtelegramm und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ leitartikelte über die „erfreuliche“ Gründung. Die sogenannte christlich-nationale Arbeiterbewegung ist darob stark verärgert, weil sie dadurch ins Hintertreffen gekommen ist. Um sich wieder emporzuarbeiten, hat sie schnellst einen zweiten christlich-nationalen Arbeiterkongreß zum Oktober nach Berlin einberufen.

Brauereiarbeiter Schlesiens habt acht!

Kaum befinden sich die Kollegen ihrer Menschenrechte, kaum schämen sie sich an, durch den Brauereiarbeiterverband ihre recht dürftige Lage etwas zu verbessern, da trifft auch schon das Unternehmertum Maßnahmen, organisiert sich, um sich gegen die Vorgehensweise der Arbeiter zu wehren, und um die schlesischen Kollegen in der Beharrungslosigkeit für alle Zeiten zu erhalten. Dabei ist Schlesien die Provinz der höchsten Bierpreise.

Der Boykottschugverband ist in Schlesien zurzeit rührig, die Unternehmer aller Schattierungen und Konfessionen schließen sich ihm an, doch nur zum ausschließlichen Zweck, die Arbeiter zu bekämpfen. Im Konkurrenzkampf die ärgsten Feinde, finden sich die Brauereiarbeiter jetzt brüderlich hinter verschlossenen Brauereikontortüren zusammen, um Pläne gegen die Arbeiter zu schmieden. Letztere für alle Zeiten in der Abhängigkeit als Sklaven zu erhalten, erscheint ihnen als höchstes Ideal.

Wenige Tarife sind bis jetzt im Verhältnis zu anderen Gegenden aus nachliegenden Gründen in Schlesien abgeschlossen, auch diese sind den Brauereimagnaten noch zu viel, sie fühlen sich dadurch als „Herr im Hause“ eingekerkert. Es scheint, als ob beim Tarifabschluß wieder tariflose Zeiten eintreten sollen, ein Arbeitgeber plauderte bereits aus der Schürle. Obwohl sein Tarif noch ein Jahr Geltungsdauer hat, will er beim Ablauf kündigen, dabei zählt sein Tarif zu den schlechtesten. Nach Lage und Würdigung der Sache liegt im Arbeitgeberplan eine beabsichtigte Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse. Das muß verhindert, dagegen müssen weitere Verbesserungen erstrebt werden.

Noch sind die Kollegen Schlesiens mit ihren Böhnen um ein beträchtliches hinter dem übrigen industriellen Teil Deutschlands zurück, obwohl Schlesien das teuerste Stück deutscher Erde, was Arbeiterleben anbetrifft, mit ist.

Wir kommen, wenn notwendig, auf einen Vergleich der Löhne und Brauereigewinne später nochmals zurück. Die Brauereiarbeiter aller Kategorien Schlesiens haben aus dem Arbeitgeberplan die Konsequenzen zu ziehen. Nun und nimmer dürfen da, wo Tarife bestehen, wieder Verschlechterungen eintreten, es müssen bei der anhaltenden Feuerung aller Arbeiterbedürfnisse weitere Fortschritte bezüglich Entlohnung gemacht werden.

Die Arbeitgeber müssen den Kollegen in dem Punkt darbillig sein, ohne Unterschied der Konfession und Kategorie müssen sich alle Brauereiarbeiter dem Brauereiarbeiterverband anschließen, dann können Fortschritte gemacht werden, ob durch oder ohne Tarif kann und wird den Kollegen gleich sein. Wer in einer solch bewegten Zeit, wo die Unternehmer ihrer Brutalität Zügel schiefen lassen, aus den geringfügigsten Anlässen Tausende von Arbeitern aussperrten, sich den Köden beden, sich sichern will, der organisiere sich.

Kollegen habt acht! Schließt die Reihen enger! Ihr seid rechtzeitig gewarnt!

Aus dem Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1906.

Nach dem soeben erschienenen Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts, der die vorläufigen Ziffern der Unfall- und Invalidenversicherung für das Jahr 1906 enthält, bestanden auf dem Gebiet der Unfallversicherung wie in den Vorjahren 66 gewerbliche Berufsgenossenschaften mit 637 611 Betrieben und 8 195 732 ver-

sicherten Personen, 48 land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit 4 658 826 Betrieben und 11 189 071 Personen; ferner 527 Ausführungsbehörden mit 857 709 Versicherten.

Im Berichtsjahr betrug nach einer vorläufigen Ermittlung die Zahl aller bei den Berufsgenossenschaften usw. zur Anmeldung gelangten Unfälle 645 611, die der erstmals entschädigten Unfälle 140 270. Die verausgabten Entschädigungen (Pensen usw.) betrugen 142 900 036,50 M. gegen 135 437 933 M. im Jahre 1905. Die Entschädigungen wurden gezahlt an 854 630 Verletzte, 73 699 Witwen, 103 664 Kinder und Enkel, 3882 Angehörige und 14 362 Ehefrauen, 32 326 Kinder und Enkel und 257 Angehörige von Heilanstalten untergebrachten Verletzten die gesetzlichen Unterhaltungen, so daß im Jahre 1906 zusammen 1 082 670 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung gewährt worden sind.

Von den Schiedsgerichten der Berufsgenossenschaften usw. sind im Berichtsjahr 406 097 berufsunfähige Verletzte erlassen worden, von denen 215 694 auf die gewerbliche Unfallversicherungsgesetzgebung entfallen. Unter den Verletzten befanden sich 171 188, gleich 42,1 Prozent, welche eine anderweitige Feststellung der Rente infolge Veränderung der Verhältnisse usw. betrafen. Die Zahl der bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung im Berichtsjahr in Unfallversicherungssachen anhängig gewordenen Streitigkeiten stellt sich auf 87 702 und zwar 70 542 Berufungen und 17 160 Anträge auf anderweitige Feststellung der Rente. Von den Berufungen sind auf Grund der gewerblichen Unfallversicherungsgesetze 46 227 (gleich 65,5 Prozent) auf Grund des Land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetzes 24 315 (gleich 34,4 Prozent) eingelegt worden. Anträge auf anderweitige Feststellung der Rente wurden auf Grund der gewerblichen 10 176, auf Grund der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze 6984 gestellt.

Die Zunahme der Berufungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 2,6 Prozent, die Zunahme der Anträge 25,7 Prozent. Von den Berufungen betrafen 5 901 4 Verletzte, durch welche eine Rente oder deren Erhöhung abgelehnt oder die Rente herabgesetzt wurde.

Aus den Jahresberichten der Schiedsgerichte wird vom Reichsversicherungsamt besonders hervorgehoben das Verständnis und der Eifer, mit dem die Richter an den Verhandlungen teilnehmen, ferner, daß sich ein besonderes Interesse des Publikums und der Presse an den Verhandlungen der Schiedsgerichte nicht zeige. Die Zunahme der Geschäfte der Schiedsgerichte wird neben der Ausdehnung der Versicherung und der Vermehrung der Betriebe und Versicherten wieder dem fortschreitenden Bekanntwerden der Versicherungsregeln, der Kostenlosigkeit des Verfahrens und der Tätigkeit der Reichskonsultanten und Vollsachverständigen zugeschrieben. Das Reichsversicherungsamt scheint die tieferen Ursachen der erhöhten Inanspruchnahme der Schiedsgerichte immer noch nicht erfaßt zu haben, im Gegenteil hat es sich jetzt auch den von den Organen der Berufsgenossenschaften aufgestellten Behauptungen von der „Sucht nach Rente“ vollständig angeschlossen mit der Bemerkung, „daß es das wachsende Bestreben der Versicherten sei, sich eine Rente zu verschaffen“. Die Arbeiter bringen also nach Ansicht des Reichsversicherungsamts mit wachrem Hochgenuss ihre gesunden Knochen zum Opfer, nur um die ja bekanntlich recht hohen (!) Invalidenrenten zu bekommen. (!)

Wenn seitens der Arbeiter jahraus jahrein so außerordentlich schwer darum gekämpft wird, eine ihrem Zustand entsprechende Rente zu erlangen, so beweist das doch keineswegs, daß bei ihnen das Bestreben besteht — ob die Voraussetzungen dafür vorhanden sind oder nicht —, die Rente zu bekommen. Würden die Berufsgenossenschaften nicht zugleich Versicherungssträger und erste Instanz bei Prüfung von Entschädigungsfällen sein, oder wären die Versicherten in den Vorständen bzw. Ausschüssen, die über die Berechtigung des Rentenbezugs zu entscheiden haben, entsprechend vertreten, so würde mancher „Verleumdung“ der Berufsgenossenschaften anders ausfallen und manche Klage beim zuständigen Schiedsgericht überflüssig sein. Die Zahl der beim Reichsversicherungsamt im Jahre 1906 anhängig gemachten Rekurse betrug 17 634 gegen 17 422 im Vorjahre, es ist also eine Zunahme von 12,7 Prozent eingetreten. Von den eingegangenen Rekursen waren 77,6 Prozent (1905 76,8 Prozent) auf Grund des Gewerbe- und Bau- und des See-Unfallversicherungsgesetzes, 22,4 Prozent (1905 23,2 Prozent) auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft eingelegt worden. Zu bearbeiten waren, einschließlich der 7143 unerledigten Rekurse vom Vorjahr, 26 777 Rekurse (Vorjahr 24 317). In 1191 Sitzungen wurden 18 628 Fälle mündlich zum Austrag gebracht, auf je eine Sitzung entfielen durchschnittlich 16 Fälle, eine Ziffer, die so recht die Ueberlastung des Amtes zum Ausdruck bringt, denn es scheint ganz unmöglich, eine solch hohe Zahl von Rekursen in einer Sitzung zu behandeln, wenn man sich vergegenwärtigt, daß ein einzelner Fall oft ein ganzes Bündel Akten umfaßt, deren genaue Durchsicht von ungeheurer Tragweite für die Beurteilung der Sachlage ist.

Von den Rekursen waren 20 858 Rekurse (16 072 auf Grund der gewerblichen, 4786 auf Grund der landwirtschaftlichen Unfallversicherungsgesetze) zu bearbeiten, von den Verjährungsträgern lagen 5919 Rekurse (4803 von den gewerblichen, 1114 von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften) zur Bearbeitung vor.

Von den Rekursen der Verletzten wurden nun 14 180 = 68,0 Prozent erledigt, davon 12 608 = 88,9 Prozent durch Urteil, 864 = 6,1 Prozent durch Beschluß, weil unzulässig, verurteilt oder ungerechtfertigt, 708 = 5,0 Prozent durch Vergleich usw., 6677 = 22 Prozent blieben unerledigt.

Von den Rekursen der Versicherungssträger wurden 3869 = 65,4 Prozent erledigt, davon 3504 = 90,6 Prozent durch Urteil, 11 = 0,2 Prozent durch Beschluß als ungerechtfertigt usw., und 355 = 9,2 Prozent durch Vergleich, 2051 = 34,6 Prozent blieben unerledigt.

Die Streitfrage bei den durch Urteil erledigten 15 990 Rekursen betraf in mehr als der Hälfte der Fälle (8134) die Anwendbarkeit des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes oder der entsprechenden Paragraphen der übrigen Unfallversicherungsgesetze, in 3298 Fällen betraf die Streitfrage den Grad der Erwerbsunfähigkeit, in 1708 Fällen kam in Frage, ob ein Zusammenhang zwischen dem Betriebsunfall und der Erwerbsunfähigkeit vorliegt, in 862 Fällen, ob ein Betriebsunfall vorlag, in 884 Fällen, ob der Unfall erwiehen war, in 222 Fällen, ob der Unfall eine versicherte Person betroffen hatte, in 181 Fällen, welcher Jahresarbeitsverdienst zugrunde zu legen war, 736 Fälle betrafen sonstige Streitfragen. Die Versicherungssträger haben bei den Entschädigungen wieder eine erhebliche Erfolgssziffer aufzuweisen. Von den Rekursen der Verletzten wurden 80,8 Prozent, von den Rekursen der Versicherungssträger dagegen nur 46,7 Prozent durch Befestigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils entschieden, nur bei 18,4 Prozent der von den Verletzten angefochtenen Urteile erfolgte eine völlige oder teilweise Abänderung zugunsten der Versicherten, während die Versicherungssträger in 52,4 Prozent der Fälle eine Abänderung erzielten.

Der Bericht des Reichsversicherungsamts geht auf die Rechtsprechung des näheren ein in der Ausführung einer Reihe wichtiger Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu der Frage, ob Unfälle, welche Kindern beim Spielen mit Betriebsanrichtungen zuzufügen, als entschädigungspflichtige Unfälle anzusehen seien, hat das Reichsversicherungsamt angenommen, daß Kinder, da bei ihnen immer von Natur die Neigung zum Spielen besteht, nur dann zu gefährlichen Betriebsanrichtungen zugelassen werden dürfen, wenn sie einer strengen Beaufsichtigung unterstehen. Erleidet ein ungenügend beaufsichtigtes Kind beim Spielen mit einer solchen Betriebsanrichtung einen Unfall, so erliegt es einer Gefahr, der es durch eine Betriebsanrichtung, nämlich durch die unbeaufsichtigte Beschäftigung an einer gefährlichen Einrichtung, ausgesetzt war. Das Kind würde also Unfallsrente erhalten.

Ein Betriebsunfall ist nicht angenommen worden bei einem Arbeiter, der auf dem Heimwege von der Arbeit, auf dem er für den Betrieb noch eine Bestimmung auszurichten und zu diesem Zweck einen Umweg zu machen hatte und der nach Erledigung dieses Auftrages einen Unfall erlitt. Dagegen ist der Unfall, den ein Extrablattverleiher auf der Straße erlitt, als Betriebsunfall angesehen worden in richtiger Beurteilung, daß der Betreffende als im Betriebe des Druckers beschäftigt anzusehen sei. Ueber den Bericht der Reichs-

ungspflicht waren zahlreiche Entscheidungen zu treffen. Den von der Reichsregierung des Reichsversicherungsamts bisher im allgemeinen festgestellten Grundsatze, wonach Abweichungen und Änderungen in der Festlegung des Grades der Erwerbsunfähigkeit um nur 5 Proz. oder gar noch geringere Sätze in der Regel nicht stattfinden sollen, hat das Amt in einer neueren Entscheidung unter eingehender Darlegung der Gründe aufrecht erhalten. Die Einklassung eines neuen Berufsfahrers und die Verhängung der für den Fall der Weigerung vorgesehenen Strafen ist nur dann für zulässig erachtet worden, wenn durch die Weigerung des Berufsfahrers mit Wahrscheinlichkeit eine wesentliche Erhöhung der Erwerbsunfähigkeit zu erwarten ist. Eine anderweitige Festlegung von Entschädigungen darf nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahr vorgenommen werden, diese einjährige Frist ist aber nicht nur bei Verabfolgung oder Aufhebung einer Rente, sondern auch bei Erhöhung einer solchen zu beobachten. Ueber das Verhältnis der Unfallversicherung zum Kranken-, Invaliden- und Privatversicherung und zum bürgerlichen Haftpflichtrecht war vielfach zu entscheiden, das formelle Recht des Verfahrens in Unfallversicherungssachen wurde mehrfach behandelt und sorgfältig. Wichtig ist hierzu die Entscheidung, daß Besitzer der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, die zur Vertretung der Versicherten bestimmt sind, nur „Arbeiter“ und nicht etwa auch zwangsweise versicherte Kleinunternehmer sein können.

Die Knappschäsis, Glas-, Seiden-, Nahrungsmittelindustrie, Westdeutsche Binnenschiffahrts- und die Schmiede-Vereinsgenossenschaft haben im Berichtsjahr neue Gefahrenrisiken genehmigt erhalten, ebenso die Ruhrpott, die Südwestliche und Sächsische Baugewerks-Vereinsgenossenschaft abgeänderte Unfallversicherungsbedingungen, ferner die Chemische Industrie- und die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft einen Nachtrag zu diesen Vorschriften. Das Reichsversicherungsamt beschloß sich außerdem mit einer ganzen Reihe von Entwürfen für Unfallversicherungsbedingungen anderer Vereinsgenossenschaften, so per Lederindustrie-, Feinmechanik-, Glas-, Süddeutschen Edel- und Metallmetall- und Was- und Wasserwerks-Vereinsgenossenschaft.

Dem Alkoholgenuß hat das Amt große Aufmerksamkeit geschenkt. Es wurden Rundschreiben erlassen und von den Versicherungsträgern Beachtung gefordert, inwiefern sie zu der Alkoholfrage schon Stellung genommen oder solche beabsichtigen und inwiefern die genannten Maßnahmen Erfolg hatten. Vier gewerblichen und neun landwirtschaftlichen Vereinsgenossenschaften sind im Berichtsjahr in Unfallversicherungsbedingungen, welche Bestimmungen über den Alkoholgenuß enthalten, genehmigt worden. Die Brauerei- und Mälzerei-Vereinsgenossenschaft hat beschlossen, eine Denkschrift über die Frage der Abkündigung des Freibeiers in Brauereibetrieben herzustellen zu lassen.

Die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten ist im Berichtsjahr von 288 auf 286 gestiegen, 215 davon (gegen 200 im Vorjahr) üben jedoch gleichzeitig die Obliegenheiten von Rechnungsbeamten aus. Bei den 12 deutschen Baugewerksvereinsgenossenschaften stieg die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten von 83 auf 88.

Von den Aufsichtsbeamten bei 61 gewerblichen Vereinsgenossenschaften sind nach den eingehenden Jahresberichten für 1905 von 227 718 Betrieben 163 130, das sind 71,6 Prozent, einer Betriebsrevision unterzogen worden; außerdem haben in 63 701 Betrieben Kontrollrevisionen stattgefunden. Die Zahl der Aufsichtsbeamten ist selbstredend immer noch viel zu gering, um eine durchgreifende Kontrolle sämtlicher Betriebe in kürzeren Zeiträumen vornehmen zu können, wie dies im Interesse der Versicherten dringend nötig wäre.

Ueber den Stand der Invalidenversicherung teilt der Bericht des Reichsversicherungsamts mit, daß die Zahl der seit Beginn der Versicherung (1. Januar 1891) bis zum 31. Dezember 1906 anerkannten Rentenanträge 1 919 381 betragen. Davon kommen auf Invalidenrenten 1 403 801, auf Krankenrenten 67 000 und auf Altersrenten 448 580. Die Rentenbewilligungen zeigen in den einzelnen Jahren ein beständiges Sinken der Altersrenten und seit 1903 ein Sinken der Invalidenrenten, das geradezu auffallend ist.

Jahr	Zahl der bewilligten Renten	Davon kommen auf Invalidenrenten	Krankenrenten	Altersrenten
1891	132 957	31	—	132 926
1892	50 912	17 784	—	42 128
1893	66 260	35 177	—	31 083
1894	81 256	47 385	—	33 871
1895	86 127	55 983	—	30 144
1896	90 403	64 450	—	25 953
1897	98 066	75 746	—	22 320
1898	104 306	84 781	—	19 525
1899	113 935	96 665	—	17 270
1900	152 268	125 739	6677	19 852
1901	152 961	130 480	7632	14 849
1902	164 407	142 789	8733	12 885
1903	174 508	152 862	9216	12 430
1904	162 477	140 092	10 449	11 936
1905	145 431	122 868	11 871	10 692
1906	131 057	110 969	12 422	10 666

Daß die Zahl der Altersrenten von Jahr zu Jahr geringer wird, ist erklärlich, weil in den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Versicherung außer denen, die das 70. Lebensjahr erreichten, auch viele von denen ihre Ansprüche geltend machten, die das erforderliche Alter bereits vorher erreicht hatten. Daß aber die Invalidenrenten seit drei Jahren in geradezu verblüffender Weise abnehmen, beruht darauf, daß die Zuweisung der Invalidenrente von einem viel höheren Grade von Erwerbsunfähigkeit abhängig gemacht wird als früher. Daran ist das Reichsversicherungsamt schuld, das im Jahre 1901 entdeckte, daß die sich fortwährend steigende Zahl der Invalidenrenten eine Gefahr für den Bestand des Invalidengesetzes bilde. Beauftragte des Reichsversicherungsamts bereiten die eine besonders hohe Zunahme aufweisenden Bezirke, nicht etwa, um auf eine geringfügige Verminderung der Rentenbewilligungen hinzuwirken, beizubringen, nur die Ursachen dieser Erscheinung wollte man an Ort und Stelle erforschen. Besonders wurde betont, daß die Reichsregierung keineswegs auf Strenge bei der Rentenbewilligung dringen wollte, indes das Reichsversicherungsamt mußte doch vermeiden, daß nicht etwa durch falsche Handhabung der bestehenden Bestimmungen Personen Renten zugesprochen werden, die den gesetzlichen Anforderungen und Voraussetzungen nicht genügen.

Die Beauftragten des Amtes beschäftigen deshalb teilweise besonders die Rentenempfänger, und bei diesen Besichtigungen und Vernehmungen der einzelnen Fälle fand man dann, daß Rentenbewilligungen in erheblicher Zahl wegen nicht genügender Auffklärung der tatsächlichen Verhältnisse und wegen Verweigerung der Grenzen zwischen Berufsunfähigkeit und zeitweiliger Erwerbsunfähigkeit, insbesondere aber auch in zahlreichen Fällen wegen zu milder oder ungenügender äußerlicher Beurteilung bewilligt werden mußten. Der Weg zu bestimmen, daß das Reichsversicherungsamt damit dem berechtigten System der Rentenversicherung die Wege gebahnt hat? Wie dieses System wird davon geben nachstehende Bismarck'sche Invalidenversicherungssachen drückende Beispiele. Es wurden Invalidenrenten bewilligt im Jahre

bei der Versicherungsanstalt	1903	1904	1905	1906
Brandenburg	10 005	8 905	6 265	5948
Sachsen	19 603	15 006	10 081	8304
Sachsen-Anhalt	8 587	7 189	5 828	5226
Schlesien	4 017	3 631	2 806	2438
Preußen	7 250	7 876	7 107	4573
Württemberg	13 715	12 693	10 608	8650
Sachsen	10 123	9 501	9 708	8921
Württemberg	2 087	1 969	1 745	1455
Brandenburg	1 197	939	902	764
Sachsen	2 283	2 225	1 613	1476

Bei sämtlichen Versicherungsanstalten und Kasseneinrichtungen betrug die Zahl der Invalidenrenten im Jahre 1903: 152 862, 1904: 140 092, 1905: 122 868, 1906: 110 969.

Das Reichsversicherungsamt kann mit dieser Abnahme zufrieden sein. Die Bezirke, welche die Beauftragten des Amtes bereisten, wiesen fast durchweg die größten Abnahmen auf. Im Jahre 1903 wurde Sachsen-Anhalt bereist, die Zahl der Invalidenrenten sank von 8557 (1903) auf 7189 (1904), 5828 (1905) und 5226 (1906). Im Jahre 1904 wurden Brandenburg und Schlesien, 1905 die Rheinprovinz und die Hanfschle bereist mit einem Erfolg, der bei einigen Bezirken ein Sinken der Invalidenrente um die Hälfte aufweist. Nach einer Auffassung des Reichsversicherungsamts ist in den bereisten Bezirken ein Niedergang der Bewilligungen um durchschnittlich 39,2 Prozent eingetreten. Kommentar überflüssig!

Neben den Bismarck'schen in den einzelnen Jahren anerkannten Renten ist von Wert die Gesamtzahl der Rentner, die es in den einzelnen Jahren gegeben hat. Diese Ziffer wird erst seit dem Jahre 1896 festgestellt und wurden gezählt:

Jahr	Tausende Renten überhaupt	Invalidenrenten	Krankenrenten	Altersrenten
1896	365 625	161 670	—	203 955
1897	414 503	210 859	—	203 644
1898	468 228	264 899	—	203 329
1899	519 452	324 319	—	195 133
1900	568 927	405 337	5 118	188 472
1901	675 005	486 945	8 700	179 450
1902	756 588	574 842	12 146	168 550
1903	839 944	663 140	14 186	156 618
1904	897 997	734 955	18 976	145 466
1905	935 002	780 761	20 141	134 100
1906	962 277	814 575	22 099	125 603

Auch in dieser Tabelle zeigt sich eine Abnahme der Altersrentner, da der Tod in das Heer derselben stärkere Lücken reißt, als die neu hinzukommenden Dreißigjährigenrentner wieder ausfüllen können. Dagegen ist die Gesamtzahl der Invalidenrentner trotz des Rückgangs an Zuwachs in beständigem Steigen begriffen. Das Reichsversicherungsamt stellt die keineswegs erfreuliche Prognose, daß die Gesamtzahl der Invalidenrentner noch Jahrzehnte hinaus weiter wachsen werde, d. h. also, daß der kapitalistische Raubbau an Menschkraft und Lebensglück das ungeheure Heer der Erwerbsunfähigen immer noch mehr vermehrt.

Un Alters-, Kranken- und Invalidenrenten sind im verfloffenen Jahre einschließlich des Reichszuschusses ca. 186 Millionen Mark ausgegeben worden. Seit 1891 beträgt die Gesamtzahlung an solchen Renten ca. 1170 Millionen Mark. Bis Ende 1905 — für 1906 liegen noch keine Bismarck'schen — sind insgesamt 1 162 169 923 Mark bezahlt worden, wovon

666 138 740 M. für Invalidenrenten,
355 948 810 „ „ Altersrenten,
65 574 410 „ „ Unfallrenten,
59 790 374 „ „ Beitragsrückstellungen,
11 775 820 „ „ Krankenrenten,
2 057 837 „ „ außerord. Leistungen und
883 932 „ „ Invalidenhauspflege

berausgibt worden sind.

Von dem Gesamtaufwand haben die Versicherungsträger 775 343 709 M., das Reich 886 826 214 M. aufgebracht. Das Vermögen der Versicherungsanstalten usw. hat Ende 1906 rund 1315 Millionen Mark betragen, gegen 1287 Millionen im Vorjahre.

Als oberste Entscheidungsinstanz über Auslegung und Anwendung des Versicherungsgesetzes ist das Reichsversicherungsamt wieder in vielen Fällen angezogen worden. Der Begriff des mittelbaren Arbeitsverhältnisses war auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Lebens anzuwenden; vielfach war auch die Eigenschaft als Unternehmer streitig. Auf dem Gebiete der Invalidenhauspflege sind wieder einige Fortschritte zu verzeichnen, es bestehen jetzt 10 Invalidenhäuser; im Berichtsjahre konnten in diesen und in anderen Anstalten 931 Personen untergebracht werden. Von den Versicherungsträgern sind 1906 insgesamt 378 978 Bescheide erteilt worden, gegen 365 697 im Vorjahre. Die Verminderung trifft besonders Invalidensachen, die eine Abnahme von 4,4 Prozent aufweisen. In Beitragsrückstellungssachen wurden 197 729 Bescheide erteilt, von den übrigen 181 249 berufsunfähigen Bescheidene betreffen 93,1 Prozent Invaliden-, 6,9 Prozent Altersrentensachen.

Verurteilungen wurden 26 402 gezählt (Vorjahr 25 823), die zum größten Teil (98,1 Prozent) Invalidenrentensachen betrafen. Mit den vom Vorjahr übernommenen waren 32 015 Verurteilungen zu bearbeiten, von denen 28 083 = 87,7 Prozent erledigt wurden und zwar 24 086 durch Urteil des Schiedsgerichts, 1102 durch Zurücknahme, 1496 durch Anerkenntnis, 681 durch Vergleich, 619 auf andere Weise; 3932 = 12,3 Prozent blieben unerledigt.

Revisionsfinden 6290 anhängig gemacht worden, wovon 5583 auf die Versicherungsträger entfallen. Von diesen wurden 3626 = 64,6 Prozent durch Befestigung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils und 36 = 0,8 Prozent durch Abänderung entschieden, in 534 Fällen = 12,8 Prozent erfolgte eine Zurückweisung der Sache an das Schiedsgericht.

Von den Revisionen der Versicherungsträger wurden 229 = 38,8 Prozent durch Befestigung und 107 = 18,1 Prozent durch Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils entschieden, 253 = 42,9 Prozent der Fälle wurden an das Schiedsgericht zurückverwiesen. Den Revisionen lagen folgende Streitfragen zugrunde: Verpflichtungspflicht und -Recht 267, Erfüllung der Wartzeit 947, Erlöschen der Anwartschaft 374, Erwerbsunfähigkeit 1643, Rentenbeginn und -höhe 172, Veränderungen im Sinne des § 47 S. 2, 717, wesentliche Mängel des Verfahrens 517, sonstige Streitfragen 197.

Die Versicherungsträger hatten mit ihren Revisionen viel mehr Glück als die Versicherungsträger. Dies ergibt sich zum Teil daraus, daß die Revision nur darauf gestützt werden kann, 1. daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts oder auf einem Verstoß wider den klaren Inhalt der Akten beruht, 2. daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Nach diesen Bestimmungen hält es schwer, Revisionsgründe zu finden. Wünschenswert wäre deshalb anstatt des Revisionsverfahrens die Einführung des Rekursverfahrens wie in Unfallfällen, damit der Kläger noch neues Beweismaterial beibringen könnte.

Alles in allem zeigt der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts, daß in allen Sparten das Amt zu überlastet ist, worunter zweifelsohne die Rechtsprechung sehr zu leiden hat. Verschiedene Vorkommnisse haben ferner gezeigt, daß im Reichsversicherungsamt den sozialen Tendenzen, deren Anwendung ferner obersten Aufsicht unterliegen soll, nicht immer Rechnung getragen worden ist. Das Amt muß schmerzhaft bemerken, daß eine Reueur seiner zum Teil vom sozialpolitischen Standpunkt aus vollständig unverständlichen Ansichten als auch ferner Geschäftsbehandlung eintreten lassen, sonst schwindet das bisshen Vertrauen, das die Versicherten noch zum Reichsversicherungsamt haben, gänzlich.

Korrespondenzen.

Amsterdam. Am 19. Mai fand hier eine Versammlung statt, welche die Wahl einer Verwaltung der zugleich gegründeten Jungsiedler. Aufnahmen hatten wir vier. Der Vorsitzende legte die Ansichten dar, welche er der holländischen Organisation unterbreitet hat. Einen Anschlag an dieselbe wurde vorerst nicht für gut befunden und auf später zurückgestellt. Kritisiert wurden die Verhältnisse in der Brauerei Heineken und wurde allgemein das Verlangen ausgesprochen, durch eine Eingabe an die Direktion bessere Verhältnisse zu schaffen. Von den anderen Brauereien wurde vorerst Abstand genommen, da die Verhältnisse bessere sind.

Branschweig. Die Gärtnerei und sächsische Waffe im Kampfe unserer Interessen ist zweifellos die Einzige. Nicht immer ist jedoch die Gärtnerei dieser unabweisbaren Notwendigkeit bei den

Arbeitern zu finden. Besser haben es schon die Unternehmer begriffen, daß, je einheitlicher, desto mächtiger die Organisation ist. Es wäre wohl auch dringend zu wünschen, daß das verderbliche Konkurrenzwesen, speziell im Brauergewerbe, sein Ende finden würde. Die Laifachen lehren es, daß nur die Arbeiter selbst die Kosten dieser Zersplitterung in Gestalt von geringen Erfolgen leisten müssen.

Eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung am 12. Mai, in welcher Gauleiter Luz durch Schilderung der Entwicklung der Arbeitervereine den schlagenden Beweis geliefert, welche große Uebermacht diese über die Arbeiter bilden, sollte denn doch einmal Veranlassung geben, zu bedenken, daß es geradezu gefährlich ist, Arbeiter eines Industriezweiges in mehrere Organisationen zu zersplittern. Ueberall dort, wo eine einheitliche Organisation im Verufe ist, besitz sie den höchsten Grad der Leistungsfähigkeit, jede Zersplitterung schwächt sie dagegen. Nicht immer ist es möglich, daß Vertreter verschiedener Verbände über einzelne Punkte unter sich einig werden, so lehrt die Erfahrung, und da ist schon von vornherein ein erprobter Erfolg für die Arbeiter ausgeschlossen. Die Tarifabschlüsse, wo solche zuträfen, liefern den Beweis hievon. Auch die hiesigen Brauereiarbeiter haben mit dieser Zersplitterung schlechte Erfahrungen gemacht. Leider sehen es die Kollegen erst, wenn der Schaden da ist. Braunschweig bildet schon seit Jahren den Tummelplatz konkurrierender Gewerkschaften, zum Gaudium der Feinde. Mit heller Freude lachen diese sich ins Fäustchen, blüht doch dabei ihr Weizen, ja sie haben den sehnsüchtigen Wunsch, diesen Zustand dauernd zu erhalten. Kollegen, dieses Vergnügen müssen wir ihnen verwehren; sollen die Mängel und Schäden des Tarifes das nächstmal ausgeglichen werden, bedürfen wir einer einheitlichen Organisation, und müssen sofort Hand anlegen, diese zu erreichen.

Wie sehr diese Worte das Richtige getroffen haben, geht wohl am besten daraus hervor, daß selbst der anwesende Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes dem zuzustimmen und damit erklärte: „Es solle jeder Arbeiter seiner Berufsorganisation angehören!“ Na also! Der Bierfahrer ist im Brauergewerbe beschäftigt, gehört folglich zu dem Brauereiarbeiterverbande. Gen. Verfaß, der öfters zu der Sache gesprochen, konnte es nicht widerlegen, daß die Bierfahrer am besten bei uns vertreten werden können. Im Sinne des Referats sprachen sich die übrigen Redner aus.

Eine Resolution, welche besagt, daß alle Arbeiter in der Brauerei dem Brauereiarbeiterverband anzugehören haben, wurde gegen nur 2 Stimmen angenommen. Ein Kollege gab im Namen mehrerer die Erklärung ab, zu dem Brauereiarbeiterverband überzutreten. Kollegen, handelt in diesem Sinne, der nächste Tarif wird euch sagen, daß ihr recht daran getan.

Dresden. Am 12. Mai fand im großen Saale des Volkshauses eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt. Kollege Kiebler gab im Auftrage der Ortsverwaltung die Führung seitens des Kollegen Klippel bekannt, der als Gauleiter nach Breslau gewählt wurde. Es dürfte wohl einem jeden bekannt sein, welche nützliche Stück von Arbeit Kollege Klippel in der Dresdener Jungsiedler mit geleistet hat. Viele aus unseren Reihen waren früher nicht für Anstellung von Beamten, aber wir glauben, die Kollegenchaft hat eingesehen, daß wir während dieser zwei Jahre, wo Klippel als Beamter tätig war, große Fortschritte gemacht haben. Vergleiche man die Zahlen der Mitglieder von 1904 bis heute, so haben wir den deutlichen Beweis dafür. Auch dürfte einem jeden erinnerlich sein, daß während dieser Zeit die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz andere geworden sind durch Befestigung von Tarifen in den Brauereien, Bierniederlagen und Malzfabriken. Ganzsächlich die letztgenannten Betriebe waren es, wo eine bedeutende Umwälzung zustande kam. Durch unablässige Agitation in den Betrieben, durch Aufklärung jedes einzelnen kam es endlich so weit, auch mit diesen für uns schwer erreichbaren Firmen Tarife abzuschließen. Alle die Ertragsgewinne für die Brauereiarbeiter (Jungsiedler Dresden) sind dem von uns bedauerlicherweise scheidenden Kollegen mit zuzuschreiben. — Nach längerer Debatte wurde eine Kommission gewählt, die das weitere vornehmen soll zur Befestigung dieses Tarifes.

Sieffstadt. Am 12. Mai fand eine gut besuchte Zusammenkunft der Brauereiarbeiter der freien und christlichen Gewerkschaft statt. Kollege Diebl, Jungsiedler sprach über das Thema: Wo suchen die Brauereiarbeiter ihre Interessenvertretung? und forderte die Kollegen auf, sich der freigewählten Gewerkschaft anzuschließen, denn in der christlichen fanden sie ihre Interessenvertretung nicht. Er schilderte den Fall von der Kolboldbrauerei in Jungsiedler, wo die Christlichen wieder Streikbrecherdienste leisteten. Uebrigens müssen die Kollegen festhalten, daß wir Brauereiarbeiter nicht zu einer Mischgewerkschaft gehören, sondern zu unserer Berufsorganisation und das ist der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Kollege Adam (Christl.) erklärte sich mit den Ausführungen voll und ganz einverstanden, und bedauerte nur, daß nicht sämtliche christlich organisierten Kollegen anwesend waren. Der Referent forderte die Kollegen auf, bis zur nächsten Versammlung fleißig zu agitieren. Jeder Kollege müsse zum Verband herangezogen werden, wenn eine Verbesserung der Verhältnisse der Arbeiter erzielt werden soll.

Gamburg 1. Die Versammlung vom 11. Mai beschäftigte sich u. a. mit der Frage, wie der Tarif auf den einzelnen Brauereien eingehalten wird, und stellte es sich heraus, daß noch sehr viel Mängel bestehen und dieses auf die Gleichgültigkeit der einzelnen Kollegen zurückzuführen sei. Auf der Bill- und Elbschloßbrauerei werden bei Nachsicht noch mehr wie 6 Schichten gemacht, was gegen den Tarif verstößt. Ein Kollege, welcher sich bei dem Brauereiarbeiter Böger der Elbschloßbrauerei darüber beschwerte, wurde von diesem mit den Worten angefahren: „Ihr Brauer seid so tief gesunken, daß euch keine Hilfe von anderen Gewerkschaften mehr zuteil wird. Ihr seid auch daran schuld, daß uns die halbe Lieferung in das Gewerkschaftshaus entzogen worden ist; übrigens preist die Elbschloßbrauerei auf derartige Verfehlungen.“ Die Direktion der Elbschloßbrauerei wird wohl anderer Meinung sein. Lebhaft Klage geführt wurde auch über die unregelmäßige Einstellung der Bauern in einzelnen Brauereien. Die Versammlung wurde sich dahin einig, daß die Kollegen sämtliche Uebertretungen des Tarifs dem Arbeiterausschuß der einzelnen Betriebe übermitteln, um endlich regelmäßige Verhältnisse herbeizuführen. Von einem Kollegen der Jungsiedler Brauerei wurde angeführt, wie der Braumeister bestrebt ist, sich billige Arbeitskräfte zu erhalten. Beschäftigt sind 7 Lehrlinge, davon haben zwei im April ausgetreten, erhalten jedoch den tarifmäßigen Lohn nicht, sondern sollen noch bis zum Herbst nachlernen. Es ist schon bemerkt, daß Lehrlinge zwei Jahre nach Beendigung ihrer Lehrzeit erst den tarifmäßigen Lohn bekommen haben. Das nennt man Ausbeutung.

Seidenheim. Am 5. Mai fand eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Kollege Steinhäuser berichtete über den neu abgeschlossenen Tarif mit der Walhornbrauerei und ermahnte die Kollegen, auch weiterhin ihre Pflicht zu erfüllen, sich an die getroffenen Bestimmungen zu halten und der Organisation treu zu bleiben. Erreuerlicherweise haben sich alle Bierfahrer der Aktienbrauerei organisiert und wurde beschlossen, der Brauerei einen Tarif zu unterbreiten. Aufnahmen hatten wir 16.

Jungsiedler. In der letzten, sehr zahlreich besuchten Brauereiarbeiterversammlung sprach Kollege Diebl den Bericht der letzten öffentlichen Brauereiarbeiterversammlung, welche sich mit dem Tarif der Kolboldbrauerei beschäftigte. Auch hier hat der Führer der Christlichen, Sekretär Bauer, wieder viel Rind gepöbelt, das beweist die Versammlung am 13. April im „Frühlingsgarten“, wo er sich über das Vorgehen des Brauereiarbeiterverbandes geäußert, das hat's nicht gebracht, denn Hollwed habe ja doch ein so gutes Zeug für die Arbeiter. Dann erschien auch in Nr. 87 der Jungsiedler — Kuppel ein Artikel, aus welchem man sehen kann, wie dieser christliche Führer vor den Unternehmern auf dem Dache liegt. In der Diskussion beschäftigten sich mehrere Kollegen mit diesem Schandartikel gegen den Brauereiarbeiterverband und wurde eine Resolution einstimmig angenommen, worin die Versammlung gegen das Treiben der Christlichen Protest erhebt und sich verpflichtet, die freie Gewerkschaft noch mehr auszubauen, um diesem Treiben Einhalt zu tun. Aufnahmen hatten wir vier Kollegen.